



JAHRESBERICHT 2023

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

INHALT

EDITORIAL DES VORSTANDS	3
UNSERE ARBEIT IN ZAHLEN	
Zahlen, die Mut machen	4
WIE WIR HELFEN	
Armut und Ausbeutung bekämpfen	8
Spenden vervielfachen	9
SOS-Kinderdörfer im Wandel	10
Humanitäre Nothilfe	12
KINDERSCHUTZ	
„Kinderschutz geht uns alle an!“	14
Klimaschutz ist Kinderschutz	16
WIRKUNG	
Äthiopien: Jobs für junge Mütter	18
TRANSPARENZ: ZAHLEN UND FAKTEN	
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Bilanz	21
Unsere Hilfe in Zahlen	22
Bericht des Vorstands	26
Bericht des Aufsichtsrats	28
Corporate-Governance-Bericht	31
Anhang	39
Lagebericht	47
Bestätigungsvermerk & DZI Spenden-Siegel	54
DANKE	55



Die Familienstärkungsprogramme in Indien stellen Ziegen zur Verfügung, damit Familien ein zusätzliches Einkommen erhalten.

Wenn Sie noch mehr über die SOS-Kinderdörfer erfahren möchten, besuchen Sie uns auf sos-kinderdoerfer.de oder folgen Sie uns auf Facebook, X, Instagram, YouTube, LinkedIn oder TikTok.



IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Lanna Idriss, Peter Fechner,
Barbara Françoise Gruner

Redaktion: Michaela Erlmeier,
Claudia Singer

Bildredaktion: Andrea Seifert

Texte: Anne Beck, Teresa Groß,
Martina Koch, Simone Kosog,
Adelheid Miller, Claudia Singer,
Florian Staudt

Bildnachweis: Katharina Ebel,
Mosa'ab Elshamy, Martin Hanebeck,
Alea Horst (5), Salah Hosny, Lydia
Mantler, Julie Nilsen, Miguel Rivera,
Agnete Schlichtkrull, SOS-Kinderdör-
fer Marokko, SOS-Kinderdörfer Soma-
lia, Stifterverband/David Ausserhofer,
Patrick Wittmann (5), privat (3)

Grafik: Ulrike Lang

Litho: Serum Network, München

Druck: Gotteswinter und FIBO Druck-
und Verlags GmbH, München



Dieser Jahresbericht
wurde auf recycelbarem,
holzfreiem FSC-Papier
gedruckt.

Titelbild: Im SOS-Kinderdorf
Guwahati in Indien.

Foto: Lydia Mantler

HERAUSFORDERUNGEN UND LICHTBLICKE

Das Jahr 2023 war geprägt von so vielen Kriegen und Naturkatastrophen wie lange kein Jahr zuvor. Anfang Februar erschütterten mehrere Erdbeben die Türkei und Syrien. Tausende Menschen verloren ihr Zuhause. Die Naturkatastrophe verschlimmerte die ohnehin schon miserablen Lebensumstände, unter denen die Menschen seit Ausbruch des Syrienkriegs leben müssen. Ein weiteres verheerendes Erdbeben brachte im September in Marokko tausende Menschen in Not. Und nach anhaltender Dürre erlebte Somalia Ende des Jahres die schwersten Überschwemmungen seit Jahrzehnten.

Zu diesen verheerenden Naturkatastrophen kommen gewaltsame Konflikte. Im Sudan tobt seit April ein Machtkampf. Der Überfall der Hamas in Israel hat im Oktober einen massiven Konflikt in Gaza entfacht, der bis heute die Welt in Atem hält. Millionen Menschen sind auf der Flucht, tausende Menschen starben oder sind verletzt. Und immer noch kämpfen fast zwei Jahre nach dem Ausbruch des Krieges die Menschen in der Ukraine täglich um ihr Überleben.

Weltweit leiden Millionen Kinder, Jugendliche und Familien unter den katastrophalen Folgen der Naturgewalten und von bewaffneten Konflikten. Die SOS-Kinderdörfer sind an zahlreichen Krisenherden vor Ort aktiv und unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien unabhängig von Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit.

Wir alle kommen an unsere Grenzen, wenn wir erfahren, wo überall auf der Welt Leid herrscht. Doch wir wollen und müssen weiter hinschauen. Daher ist es uns ein ganz wichtiges Anliegen, den Fokus auch auf die vermeintlich vergessenen Krisen zu richten. Kein Kind darf vergessen werden!

Nicht zuletzt dank Ihrer Unterstützung konnten wir in 2023 erneut Kindern in unseren welt-



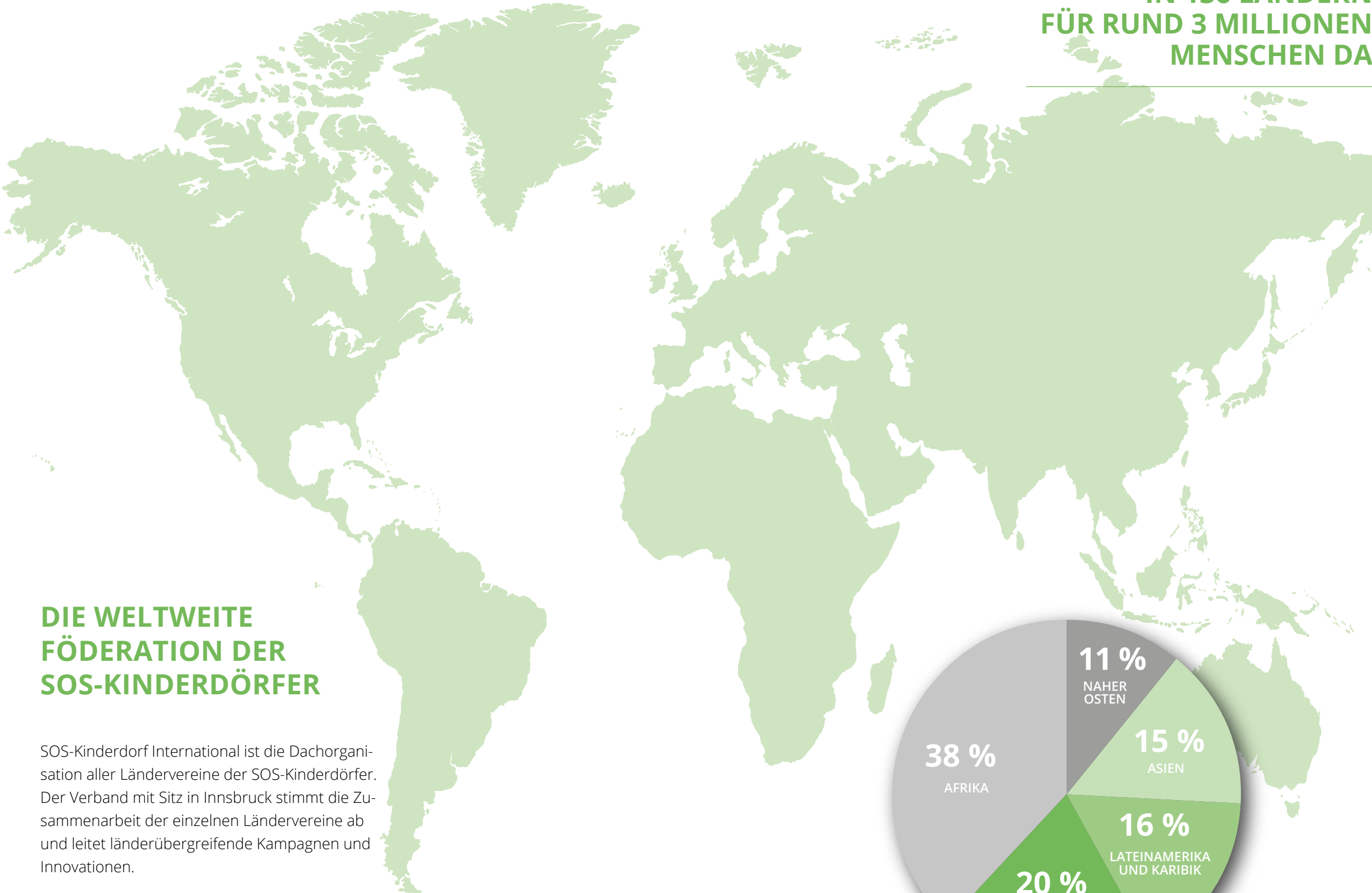
Die Vorstände Peter Fechner, Barbara Françoise Gruner und Lanna Idriss (Vorsitzende).

weiten Programmen das geben, was den Kern unserer Arbeit seit fast 75 Jahren ausmacht: eine liebevolle und sichere Umgebung, Bildung, medizinische Versorgung und damit eine Perspektive für die Zukunft. In diesem Bericht stellen wir ausgewählte Projekte vor, die nur durch die finanzielle Unterstützung der Spenderinnen und Spender sowie das unermüdliche Engagement unserer Mitarbeitenden realisiert werden konnten.

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Ihre Spenden und Ihr Engagement haben dazu beigetragen, dass wir in Notsituationen schnell und effektiv handeln konnten. Lassen Sie uns Kindern, Familien und Jugendlichen weiterhin gemeinsam Hoffnung und Perspektiven schenken.

Peter Fechner, Barbara Françoise Gruner,
Lanna Idriss

ZAHLEN, DIE MUT MACHEN



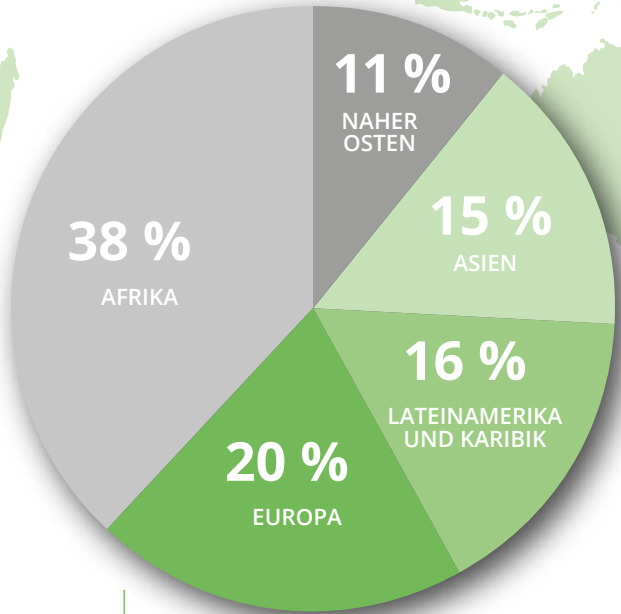
DIE WELTWEITE FÖDERATION DER SOS-KINDERDÖRFER

SOS-Kinderdorf International ist die Dachorganisation aller Ländervereine der SOS-Kinderdörfer. Der Verband mit Sitz in Innsbruck stimmt die Zusammenarbeit der einzelnen Ländervereine ab und leitet länderübergreifende Kampagnen und Innovationen.

SOS-Kinderdorf International und die Ländervereine sind weltweit in 137 Ländern und Territorien mit 559 SOS-Kinderdörfern und über 2.300 Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Schulen, Ausbildungszentren, Sozialzentren, Familienstärkungsprogrammen, Kliniken und Nothilfeprogrammen aktiv und beschäftigen über 37.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SOS-Kinderdörfer weltweit mit Hauptsitz in München sind ein Förderverein und sammeln Spenden für einen großen Teil der Ländervereine, die wiederum die Programme und Einrichtungen vor Ort betreiben.

SOS KINDERDÖRFER:
IN 136 LÄNDERN
FÜR RUND 3 MILLIONEN
MENSCHEN DA



GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÖRDERGELDER
DER SOS-KINDERDÖRFER WELTWEIT

544

SOS-KINDERDÖRFER

484

JUGENDEINRICHTUNGEN

708

FAMILIENHILFEPROGRAMME

218

KINDERGÄRTEN UND
TAGESMUTTERBETREUUNGEN

187

SCHULEN

170

BERUFS- UND
WEITERBILDUNGSZENTREN

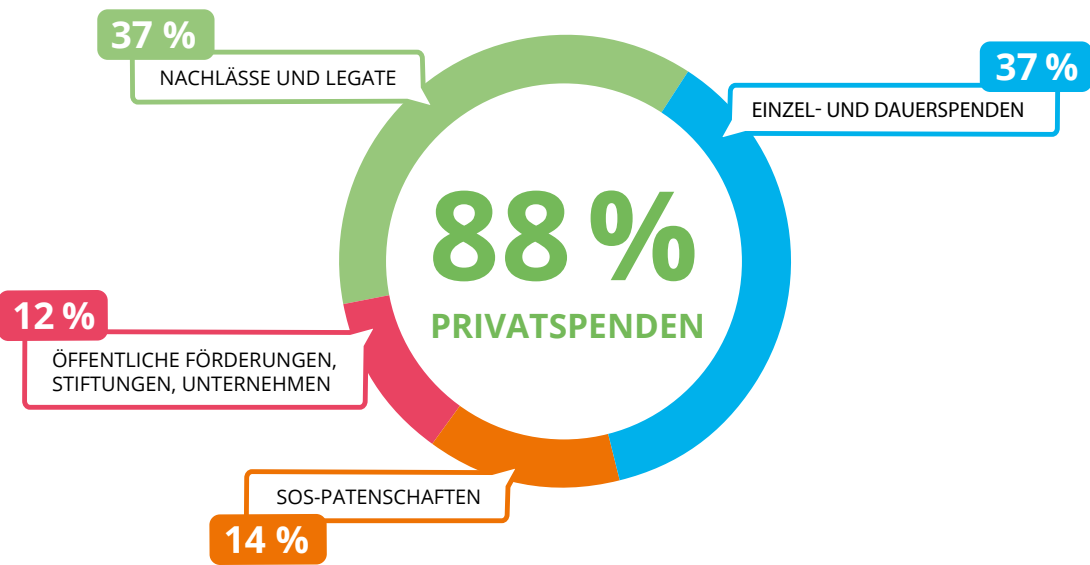
60

MEDIZINISCHE PROGRAMME

93

NOTHILFEAKTIONEN

HERKUNFT DER ZUWENDUNGEN 2023



VERTEILUNG DER FÖRDERUNGEN

	ANZAHL DER PROGRAMME	ANZAHL BETREUTE	ANTEIL FÖRDERUNG %
Alternative Betreuung	1.325	69.000	77 %
SOS-Kinderdörfer	544	35.200	
Jugendwohnprogramme	484	19.900	
Programme für Pflegefamilien	145	6.400	
Kleine Wohngruppen	84	3.500	
Sonstige alternative Betreuung	68	4.000	
Prävention	708	549.800	14 %
Familienstärkung	676	541.500	
Gemeindestärkung	32	8.300	
Bildung	575	238.900	8 %
Frühkindliche Betreuung und Entwicklung	218	30.300	
Grund- und Sekundarbildung	187	174.400	
Berufsbildungsprogramme	170	34.200	
Gesundheit	50	654.600	1 %
Programme zur Gesundheit/Prävention	19	37.500	
Medizinische Zentren	31	85.400	
Mutter-Kind-Klinik Somalia		531.700	
Humanitäre Hilfe	93	1.385.800	Die Beträge für humanitäre Hilfe verteilen sich auf die oben genannten Programme.



SOS-KINDERDÖRFER

Ein SOS-Kinderdorf in Bosnien mit Kindergarten, der auch für Familien in der Umgebung zur Verfügung steht.



FAMILIENSTÄRKUNG

Familien, die auseinanderzubrechen drohen, werden von den SOS-Kinderdörfern mit Kinderbetreuung, Jobschulungen und psychologischer Beratung unterstützt.



BILDUNG

Eine weiterführende Schule in Äthiopien: Über 200.000 Kinder und Jugendliche besuchen Bildungseinrichtungen der SOS-Kinderdörfer weltweit.



GESUNDHEIT

In Kliniken und medizinischen Zentren betreuen die SOS-Kinderdörfer rund 650.000 Menschen.



NOTHILFE

Erdbeben in Marokko: Die SOS-Kinderdörfer sind schnell vor Ort – und bleiben, um langfristig zu helfen.

ARMUT UND AUSBEUTUNG BEKÄMPFEN

Eine Welt ohne extreme Armut und Hunger und mit nicht mehr als 1,5 Grad Erderwärmung: Auf insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele hat sich die Weltgemeinschaft 2015 geeinigt. Ob diese bis 2030 zu verwirklichen sind, ist aktuell fraglich.

Bei der Agenda 2030 ist nun etwa Halbzeit und damit der Moment, Zwischenbilanz zu ziehen. Dazu dient auch der Weltnachhaltigkeitsbericht, der alle vier Jahre erscheint. Er zeigt: Vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sind die Staaten weit entfernt. Lediglich 15 % der insgesamt 140 Einzelmaßnahmen liegen im Zeitplan. Bei mehr als 30 % der Ziele gibt es keine Veränderung oder es wurden seit 2015 sogar Rückschritte verzeichnet.

Bis zur Coronapandemie und dem Ukrainekrieg seien die Ziele erreichbar gewesen, sagt der Nachhaltigkeitsforscher Kai Niebert. Er bereite den aktuellen UN-Nachhaltigkeitsgipfel mit vor. Jetzt vergrößere sich die Zahl der Hungernden

und in Armut lebenden Menschen weiter, auch die CO₂-Emissionen stiegen.

Die SOS-Kinderdörfer leisten mit all ihren Programmen einen wichtigen Beitrag zu den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurden. Dabei fokussieren wir uns besonders auf die Bekämpfung von Armut (SDG 1), den Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4) und die Schaffung menschenwürdiger Arbeit (SDG 8). Wir setzen uns dafür ein, Chancengleichheit abzubauen und Lebensbedingungen dauerhaft und nachhaltig zu verbessern (SDG 10) sowie Frieden und Gerechtigkeit zu fördern (SDG 16).

Die SOS-Kinderdörfer werden deshalb auch verstärkt ihren Beitrag zu den SDGs leisten: für Familien, Ausbildung für Kinder und Jugendliche, Gesundheitsversorgung für Mütter und Babys sowie Aufklärungskampagnen.

DIE SDGS: ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Quelle: BMZ

SPENDEN VERVIELFACHEN

Projektpartnerschaften mit öffentlichen Institutionen sind zu einem wichtigen Instrument für die SOS-Kinderdörfer geworden. Das Prinzip: Die SOS-Kinderdörfer tragen einen Teil der benötigten Summe bei, der Partner vervielfacht den Betrag. Öffentliche Geber unterstützen Projekte in der Regel mit einer Bezuschussung von ca. 75–90 % der Projektkosten. Die Differenz, den sogenannten Eigenanteil, bringen die SOS-Kinderdörfer durch Privatspenden auf. Beispielsweise konnten Spenden für ein Familienstärkungsprojekt in Byumba, Ruanda als Eigenanteil für ein vom BMZ gefördertes Hilfsprojekt vor Ort verwendet werden. Erst durch die Privatspenden war die öffentliche Bezuschussung möglich, und die SOS-Kinderdörfer konnten weit mehr betroffene Menschen in ihrer Not unterstützen. Die Spenden bekommen also deutlich Mehrwert. Dabei kann die Zusammenarbeit auf verschiedenen Wegen erfolgen: Entweder schreibt der öffentliche Partner Fördergelder zu einem von ihm festgelegten Themengebiet aus. Oder aber die SOS-Kinderdörfer werden ihrerseits mit einem Projekt vorgestellt, wie es in Ruanda der Fall war. Mit ihrem Vorhaben, dort Familien gezielt zu unterstützen,

konnten die SOS-Kinderdörfer das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) überzeugen. Das BMZ stellte 75 % der benötigten Gelder zur Verfügung, die restlichen 25 % trugen die SOS-Kinderdörfer.

Es ist nicht unüblich, dass Stiftungen oder private Förderer diese Kooperationsprojekte unterstützen. Sie wissen, dass ihre Unterstützung erhebliche Hebelwirkung hat.

Die öffentlichen Partner, mit denen die SOS-Kinderdörfer mehrjährige Projekte durchführen, sind namhaft: das BMZ, das Auswärtige Amt oder die Europäische Union. Die Wirksamkeit und Transparenz unserer Arbeit ist belegt, durch DZI und Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Die Sorgfalt im Umgang mit Spendengeldern sichern wir mit internen und externen Kontrollsystemen und Rechenschaftslegungen. Die öffentlichen Institutionen profitieren ihrerseits von der Kooperation: Mit ihrer Erfahrung, ihrer hohen Akzeptanz, ihrer Infrastruktur und ihrem qualifizierten Personal helfen die SOS-Kinderdörfer weltweit immer wieder, effektiv zu helfen.

SO FUNKTIONIERT HEBELWIRKUNG



BEDARF

Die Kosten für Projekte mit hohem Bedarf werden ermittelt.

FÖRDERUNG

Institutionelle Partner übernehmen i. d. R. zwischen 75 und 90 %. Die restlichen Projektmittel fließen aus Spenden zu.

UMSETZUNG

Ihre Spende wird vervielfacht!
Die Anzahl der Menschen, die davon profitieren, steigt dadurch erheblich!

SOS-KINDERDÖRFER IM WANDEL

Nachhaltige Betreuungsprogramme für Kinder in Not müssen stets mit gesellschaftlichen Veränderungen korrespondieren und immer wieder flexibel an die Situation von Kindern und Familien im lokalen Kontext angepasst werden. Das vergangene Jahrzehnt zeitigte rasante globale Veränderungen. Krisen, Naturkatastrophen und kriegsrische Auseinandersetzungen verstärken die Not. Die Problemlage von benachteiligten Kindern ist komplexer geworden. Die SOS-Kinderdörfer reagieren darauf mit der Neu- und Umgestaltung von Programmen und mit der Erweiterung unserer Angebote, damit wir zukunftsfähig bleiben.



Das integrierte SOS-Kinderdorf

Vielerorts löst deshalb das integrierte SOS-Kinderdorf das klassische SOS-Kinderdorf-Konzept ab, in dem etwa zehn SOS-Kinderdorf-Familien eine eigene Dorfgemeinschaft bildeten und Tür an Tür auf einem gemeinsamen Grundstück wohnten. Entsprechend dem dezentralen Ansatz des integrierten SOS-Kinderdorfs werden Häuser oder Wohnungen in Stadtvierteln angemietet oder gekauft, in die dann einzelne SOS-Kinderdorf-Familien ziehen. In vielen Ländern wandelt sich zum Beispiel die Kinder- und Jugendgesetzgebung, so sehen neue Sozialgesetze etwa bei alternativen Betreuungsformen eine räumliche Nähe zur Herkunftsfamilie vor. Mit dem integrierten SOS-Kinderdorf kann dem besser Folge geleistet werden. Andernorts hat sich im Laufe der Jahre die Umgebung des SOS-Kinderdorfs negativ verändert, z. B. durch den Anstieg von Kriminalität im Stadtteil, was den Schutz der Kinder gefährdet. Teils erschwert auch die isolierte Lage einiger SOS-Kinderdörfer die Arbeitsplatzsuche unserer Jugendlichen. So nutzt ein dezentrales Konzept der Integration auch den SOS-Kinderdorf-Familien.

Beispiel: integratives Wohnen

Die SOS-Kinderdorf-Mutter Rahma zog mit ihren sechs Kindern vom SOS-Kinderdorf Bethlehem/ Palästina in ein Mietshaus in der Gemeinde. Ihre Kinder wurden von den Sozialarbeitenden der SOS-Kinderdörfer intensiv darauf vorbereitet. Denn für sie ist die neue Wohnsituation mit mehr Eigenverantwortung verbunden, zugleich bedeutet der Umzug eine stärkere Einbettung in das Gemeindeleben. Der Kontakt zu anderen SOS-Kinderdorf-Müttern und -Mitarbeitenden bleibt bestehen. Die Kinder nehmen nach wie vor an Events im SOS-Kinderdorf teil, sind darüber hinaus auch im Kinderclub und Sportclub der Gemeinde aktiv.

LAND/STANDORT:	Bethlehem/Palästina
EINRICHTUNG:	SOS-Kinderdorf
IN BETRIEB SEIT:	1966
BEGÜNSTIGTE 2023:	84
GESAMTKOSTEN 2023:	3.998.053 Euro*



* Gesamtförderung Palästina

Alternative Betreuungsformen

Bei der sogenannten »Kinship Care« erfolgt die Betreuung eines Kindes durch nahe Verwandte, etwa durch ältere Geschwister. So wachsen die Kinder bei einem Menschen auf, den sie bereits kennen und dem sie vertrauen. Die SOS-Kinderdörfer unterstützen die Familien mit Lebensmitteln und psychosozialer Betreuung. Ähnliche Unterstützungsangebote erhalten auch Pflegeeltern, die wir in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden mittels Pflegeeltern-Netzwerken ermitteln. In 19 Ländern Ost- und Zentral-europas hat die Organisation die sogenannte »Deinstitutionalisierung« der Kinderfürsorge, das heißt die Schließung großer staatlicher Waisenheime, mit auf den Weg gebracht. Aufgrund unserer 75-jährigen Erfahrung mit alternativen Betreuungsformen sind wir dort maßgeblich an der Entwicklung von Kinderschutzsystemen und -gesetzen und Pflegeeltern-Netzwerken beteiligt.

Beispiel: Förderung von Kinship Care

In Somaliland haben rund 11 % aller Kinder einen oder beide Elternteile verloren. Das Mädchen Hibo und ihre sieben jüngeren Geschwister sind wegen eines Verbrechens elternlos geworden. Mit 15 Jahren adoptierte Hibo ihre Geschwister, um sie vor einem Leben auf der Straße zu bewahren. Mit Hilfe des SOS-Kinderdorfs Hargeisa konnte Hibo ein kleines Lebensmittelgeschäft eröffnen, und sie besuchte einen Entrepreneur-Workshop. Für ihre Geschwister, sowie inzwischen auch für Hibos eigene Kinder, stellen die SOS-Kinderdörfer den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und schulischer Bildung sicher.

LAND/STANDORT:	Hargeisa/Somaliland
EINRICHTUNG:	SOS-Kinderdorf
IN BETRIEB SEIT:	1999
BEGÜNSTIGTE 2023:	210
GESAMTKOSTEN 2023:	4.325 Euro**



** Gesamtförderung Somaliland

Resilienzstärkende Angebote

Die sich überlagernden Krisen haben zu einem massiven Anstieg von flüchtenden Menschen geführt. Die SOS-Kinderdörfer helfen in den Flüchtlingscamps insbesondere unbegleiteten Kindern und Jugendlichen mit psychosozialer Betreuung und Bildungs- und Freizeitangeboten.

Beispiele: Flüchtlingshilfe

Seit Juni 2023 werden in Süditalien, im Aufnahmезentrum bei Crotone, unbegleitete Minderjährige von Psychologen und Psychologinnen der SOS-Kinderdörfer unterstützt. Außerdem organisieren die SOS-Kinderdörfer psychosoziale Unterstützung. Die verschiedenen Kurse zielen darauf ab, die Resilienz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Integration zu fördern. Ein Beispiel für Zusammenarbeit: Die zivile Seenotrettungsorganisation SOS Humanity ist im zentralen Mittelmeer im Einsatz und rettet Geflüchtete vor dem Ertrinken. In Zusammenarbeit mit SOS Humanity sorgen die SOS-Kinderdörfer für die Verpflegung und Ausstattung von kinder- und frauenfreundlichen Räumen an Bord. Dazu adaptieren wir das international erprobte Konzept der Child Friendly Spaces (CFS) und schaffen sichere Räume, die in Notsituationen eingerichtet werden, um sie zu unterstützen und zu schützen. Neue Wege gehen die SOS-Kinderdörfer auch mit dem »SOS-krisenchat Ukraine«: Via Smartphone können junge Geflüchtete ihre Nöte und Ängste mit einer ukrainisch- und russischsprachigen Krisenberatung teilen. Der Chat steht rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, über die Website, per SMS oder WhatsApp zur Verfügung.

LAND/STANDORT:	Kalabrien/IT, Berlin/DE
EINRICHTUNG:	Humanitäre Hilfe
IN BETRIEB SEIT:	2022
BEGÜNSTIGTE 2023:	1.064
GESAMTKOSTEN 2023:	1.016.399 Euro***



*** Gesamtförderung Italien

HUMANITÄRE NOTHILFE



Marokko: Die Nothilfe der SOS-Kinderdörfer geht oft über in langfristige Hilfe zur Selbsthilfe.

Gewaltsame Konflikte und Naturkatastrophen haben 2023 zu einem traurigen Rekord geführt: Nach Angaben der Vereinten Nationen waren Mitte des Jahres weltweit 360 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen – so viele wie nie zuvor. Die SOS-Kinderdörfer unterstützen mit mehr als 90 Programmen der humanitären Hilfe akut notleidende Kinder und Familien in Krisen- und Katastrophengebieten. Oberste Priorität hat für uns dabei der Schutz von unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern. Zudem stärken wir Familien, die aufgrund von Hunger und akuter Not auseinanderzubrechen drohen, und führen Kinder und ihre Angehörigen, die im Chaos voneinander getrennt wurden, wieder zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der psychosozialen Betreuung von traumatisierten Kindern und Eltern. Zu unseren Soforthilfemaßnahmen gehören auch die bedarfsgerechte Verteilung von Hilfsgütern wie Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie finanzielle Zuschüsse, wir richten Notunterkünfte ein und betreiben Kinderschutzzentren. Unsere einheimischen Mitarbeitenden leisten unmittelbar nach einem Katastrophenfall Nothilfe. Auch bei den so-

nannten »vergessenen Krisen«, die nicht mehr im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Hilfe, die schnell greifen kann

Die SOS-Kinderdörfer sind wegen ihrer langjährigen Präsenz in vielen Ländern vor Ort gut vernetzt: Oft besteht seit langem eine stabile Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Behörden. Vielerorts verfügen wir über eine bewährte Infrastruktur und Logistik. Im Fall einer Notsituation ist dies ebenso hilfreich wie unser Stab an Mitarbeitenden in der betroffenen Region, der mit der lokalen Kultur vertraut ist und die Bedürfnisse der Menschen schnell ermitteln kann. Zum Zeitpunkt des Erdbebens in Marokko etwa waren wir seit 43 Jahren im Land aktiv und mit 162 Mitarbeitenden dort so gut aufgestellt, dass die Soforthilfe schnell greifen konnte (siehe Projektbeispiel rechts).

Die SOS-Kinderdörfer bleiben dran

Wir verfolgen mit allen Programmen einen langfristigen, ganzheitlichen Ansatz des Helfens: Unsere Unterstützung setzt beim Individuum an, die Stärkung der einzelnen Kinder und Familien durch die SOS-Kinderdorf-Programme wirkt zudem auf ihr Umfeld, das von gut ausgebildeten jungen Menschen und Selbsthilfeprojekten profitiert. Damit erweitern wir unseren Wirkungsradius auf die gesamte Gemeinde, was zu nachhaltigen Folgeeffekten führen kann, etwa der Eindämmung von Fluchtursachen. Auch unsere Soforthilfeprogramme folgen diesem Ansatz. Nothilfemaßnahmen gehen oftmals in langfristige Aufbau- und Entwicklungsprojekte über. Unsere langjährige Erfahrung beim Wiederaufbau in Erdbebengebieten zum Beispiel können wir bei der Wiederinstandsetzung von Schulen einbringen. Die SOS-Kinderdörfer entwickeln aus der Soforthilfe lösungsorientierte Übergangshilfen, die in den Aufbau von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen münden. Ziel unserer humanitären Hilfe ist immer, Kindern, Familien und ihren Gemeinden einen Neuanfang zu ermöglichen.

Mangelernährte Kinder im westafrikanischen Niger

Niger ist weltweit eines der ärmsten Länder mit stark wachsender Bevölkerung. Es ist Haupttransitland für Flüchtlinge aus Libyen, Mali und Nigeria. Rund die Hälfte der Menschen in Flüchtlingslagern sind Kinder. Die große Anzahl von Flüchtlingen erhöht den humanitären Druck auf eine ohnehin von Ressourcenknappheit betroffene Region. 2023 litten in Niger 1,9 Millionen Kinder unter fünf Jahren unter akuter Mangelernährung.

Wie die SOS-Kinderdörfer helfen: Es wurden sechs Kinderschutzzentren sowie vier Zentren speziell für die Betreuung von unterernährten Kindern eingerichtet. Dort profitierten 9.514 Kinder von Maßnahmen wie der Versorgung mit ausgewogener Ernährung, altersgerechten Bildungs- und Freizeitangeboten und psychologischer Betreuung. Auch vertriebene Familien werden bei der Integration unterstützt.

Krieg in der Ukraine

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die zivile Infrastruktur des Landes massiv zerstört. Laut den Vereinten Nationen gab es bisher allein in der Zivilbevölkerung mindestens 10.378 Todesopfer, darunter 579 Kinder (Stand: 1/2024). 1.230 Kinder erlitten Kriegsverletzungen. Im Landesinneren sind 3,7 Millionen Menschen auf der Flucht, etwa 6 Millionen flohen ins Ausland.

Wie die SOS-Kinderdörfer helfen: Seit Ausbruch des Krieges hat unsere Nothilfe rund 370.000 Menschen innerhalb der Ukraine erreicht. Rund

65.000 Kinder und Eltern erhielten bislang psychologischen und psychosozialen Beistand, um nach ihren traumatischen Erlebnissen Halt zu finden. Zudem wurden Geflüchtete mit Hilfsgütern versorgt und finanziell unterstützt. Nach der Invasion brachte unser Team Pflegefamilien der SOS-Kinderdörfer sowie Kinder aus Waisenhäusern in Sicherheit. Sie fanden in SOS-Kinderdorf-Programmen etwa in Polen, Estland oder in Italien Schutz, zusammen mit weiteren geflüchteten Kindern und Familien aus der Ukraine.

Erdbeben in Marokko

Am 8. September 2023 ereignete sich im Südwesten Marokkos, nahe Marrakesch, ein schweres Erdbeben. Rund 3.000 Menschen starben, tausende wurden verletzt, viele Kinder verloren ihre Eltern, zahlreiche Familien wurden obdachlos.

Wie die SOS-Kinderdörfer helfen: Für die Soforthilfe wurden 385.714 Euro aus unserem Nothilfefonds aufgewendet – es erfolgte die Verteilung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und

Decken. Für rund 50 obdachlose Familien wurde mit Zelten eine Notunterkunft geschaffen. Elternlose Kinder fanden in den SOS-Kinderdörfern Ait Ourir und Agadir eine sichere Aufnahme. Dort erfahren von der Katastrophe traumatisierte Kinder auch psychologische Betreuung. Langfristig beteiligen sich die SOS-Kinderdörfer am Wiederaufbau von Schulen und fördern Familien, die verwaiste Kinder aufnehmen.

Gewalteskalation in Nahost

Nach dem Terrorangriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 ist die Gewalt in Nahost eskaliert. Die Kämpfe im Gazastreifen haben Tod und Zerstörung über die Zivilbevölkerung gebracht. Unter dem Trauma von Terror und Krieg leiden Kinder besonders – auf beiden Seiten.

Wie die SOS-Kinderdörfer helfen: Wir unterstützen Kinder und Familien in Gaza wie in Israel. In den Einrichtungen der SOS-Kinderdörfer

beider Regionen erhalten traumatisierte Kinder und Jugendliche psychologische Betreuung. Wir nehmen verwaiste Kinder und Familien, die zu Binnenflüchtlingen geworden sind, auf unserem humanitären Stützpunkt in Rafah auf. In Kooperation mit dem Welternährungsprogramm geben wir Lebensmittelgutscheine aus. Auch die Verteilung von Hilfsgütern und geringe Bargeldauszahlungen gehören zu den Soforthilfemaßnahmen.

„KINDERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!“



Das Wohl der Kinder steht an erster Stelle.

„Kinderschutz geht uns alle an! Dabei ist es völlig egal, in welcher Abteilung, an welchem Standort oder in welchem Tätigkeitsfeld gearbeitet wird. Das Wichtigste ist: Das Wohl der Kinder steht für uns immer an erster Stelle“, sagt Simone Toepfer, Kinderschutzbeauftragte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Seit Bestehen unserer Organisation haben wir immer wieder Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch die externe Kinderschutzuntersuchung „Independent Child Safeguarding Review“ in Auftrag gegeben worden, deren Ergebnisse seit April 2021 vorliegen. Wir haben die Empfehlungen der Kommission zum Anlass genommen, den Kinderschutz intensiv zu stärken: Wir haben Einstellungsverfahren sicherer gemacht, Kinderschutz-Schulungen durchgeführt, weltweit wurden Ombudspersonen eingesetzt, die den Kindern als Vertrauenspersonen zur Seite stehen, und wir haben die Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Gleichzeitig ist es unabdingbar für uns als Organisation, aufs Genaueste zu untersuchen, wo es zu Verstößen gegen den Kinderschutz gekommen ist. Dies ist der einzige Weg, um zu verstehen, wo wir strukturell besser werden müssen. In unserem jährlichen Kinderschutzbericht machen wir die Vorfälle transparent. Demnach wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.166 Kinderschutzworfälle gemeldet, darunter auch Vorfälle unter Gleichaltrigen. Bei den meisten Fällen handelt es sich um Vernachlässigung, emotionalen oder körperlichen Missbrauch. In 22 Fällen ist es zu sexueller Nötigung oder Missbrauch gekommen.

Im angegebenen Zeitraum haben wir 68.000 Kinder und Jugendliche in alternativen Umfeldern betreut und 455.400 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Programmen zur Familienstärkung unterstützt.

Ziel ist es, den Kinderschutz auf allen Ebenen weiter zu verbessern. Dieser Prozess ist bereits intensiv im Gange und hat eine Reihe erfolgreicher Projekte hervorgebracht – zum Beispiel diese:

Laos: Kinderschutz in Eigenregie

Um Kindern und Jugendlichen sichere Räume für den Austausch zu bieten, haben die SOS-Kinderdörfer in Laos sogenannte „Kinderschutzgruppen“ ins Leben gerufen. Aktuell gibt es 18 aktive Gruppen, die jeweils aus 5 bis 10 Kindern bestehen und sich selbst verwalten. Zu ihren Aufgaben gehört es, für den Kinderschutz zu sensibilisieren, kritische Punkte in den alltäglichen Abläufen zu identifizieren und Verstöße gegen den Kinderschutz zu melden. Das funktioniert: Seit Bestehen der Gruppen haben die Kinder und Jugendlichen schon viele wichtige Hinweise gegeben und zum Beispiel Fälle von Mobbing unter Kindern und Diskriminierung in der Schule benannt, sodass Abhilfe geschaffen werden konnte.

Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen

Unsere Kinderschutzbestimmungen sind umfassend und weitreichend – und gehen in einigen Ländern deutlich über die staatlichen Regelungen hinaus. In Ländern, in denen Gewalt in der Erziehung toleriert wird und es keine wirkungsvollen Gesetze gibt, ist es extrem herausfordernd, Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten. Um den Kinderschutz in solchen risikoreichen Umgebungen zu verbessern, haben die SOS-Kinderdörfer 25 Ländervereine besonders begleitet. Mitarbeitende wurden gezielt geschult, auch, um zu verstehen, dass die Kinderrechte weit über die gängige Praxis vor Ort hinausgehen können. Die besonderen Risiken für den Kinderschutz in den jeweiligen Ländern wurden herausgearbeitet und es wurden Maßnahmen entwickelt, um sie zu beseitigen. Umsetzung und Fortschritte werden durch regelmäßige Kinderschutz-Audits kontrolliert.

Mosambik: Kinderschutz am Lagerfeuer

In vielen Gemeinden in Mosambik ist es Tradition, dass die Menschen regelmäßig am Lagerfeuer zusammenkommen, singen, tanzen und debattieren. Diesen Brauch haben sich die SOS-Kinderdörfer zunutze gemacht. Es wurden „Zuhörrunden“ am Lagerfeuer zum Thema „Kinderschutz“ etabliert. In dieser angenehmen und vertrauten Atmosphäre fiel es den



In Kinderschutzgruppen in Laos können Kinder und Jugendliche sich austauschen.

Kindern deutlich leichter, über ihre Probleme zu sprechen. So gestanden manche von ihnen ein, dass sie Angst haben, in der Familie, Gemeinde oder Schule geschlagen zu werden. Wenn die Probleme am Lagerfeuer angesprochen werden, suchen Kinder, Betreuerinnen und Betreuer anschließend gemeinsam nach Lösungen und stellen Pläne für ihre Umsetzung auf. Beim nächsten Treffen wird besprochen, wie sich die Situation verändert hat. Die regelmäßigen Runden helfen auch, die Fähigkeit der Kinder, zuzuhören und Probleme zu lösen, zu verbessern, sie fördern ihr Selbstbewusstsein. Inzwischen sind die Lagerfeuertreffen zur festen Instanz geworden.

Gewalt unter Gleichaltrigen eindämmen

Ein großer Teil der gemeldeten Kinderrechtsverletzungen steht im Zusammenhang mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Die SOS-Kinderdörfer haben deshalb das Projekt „Sichere Verhaltensweisen“ ins Leben gerufen: In Workshops werden Kinder und Jugendliche für ihre Rechte sensibilisiert und erhalten praktische Tipps für ein gewaltfreies Miteinander. Gleichzeitig werden Fachkräfte geschult. Sie werden dabei unterstützt, Gewalt unter Kindern ernst zu nehmen und ihr entgegenzuwirken. Das Projekt „Sichere Verhaltensweisen“ wird von der Europäischen Union kofinanziert und wurde zunächst in Rumänien, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien umgesetzt. Im nächsten Schritt soll es auf weitere Länder und Kontinente ausgeweitet werden.

KLIMASCHUTZ IST KINDERSCHUTZ

Was genau bedeutet es, wenn das Klima sich verändert? Und was hat das mit den SOS-Kinderdörfern zu tun? Verdorrte Felder, ausgedehnte Waldbrände, Hitze und Trockenheit – überall werden die Folgen der Klimakrise spürbarer. Doch in anderen Regionen der Erde sind diese wesentlich ausgeprägter: Stürme verwüsten ganze Inseln in der Karibik, extreme Regenfälle setzen große Landstriche Bangladeschs unter Wasser und in Ostafrika oder Madagaskar vernichten andauernde Dürren die Ernte. Unzählige Familien sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, da die Armut durch den Klimawandel drastisch steigt und sie sich anderswo bessere Lebensumstände erhoffen.

Die Klimakrise bedroht die Ärmsten weltweit – besonders Kinder
Hier liegt die Verbindung zwischen der Klimakrise und der Arbeit der SOS-Kinderdörfer: Von den Folgen der globalen Erderwärmung sind ganz besonders Menschen bedroht, die oftmals schon heute am Existenzminimum leben. Sie werden zu Klimamigranten, die in den Armen-

vierteln der Großstädte oft noch tiefer in die Armut abgleiten. Besonders die Kinder dieser Familien sind die Leidtragenden der Klimakrise.

Das Modell: Umweltschutz und Armutsbekämpfung vereinen
Die SOS-Kinderdörfer schützen weltweit Kinder. Das heißt in den meisten Fällen, die Armut von Familien zu bekämpfen. Armut kann viele Gründe haben – unter anderem den Klimawandel. Unsere Projekte sind ganzheitlich gedacht: Wir unterstützen Familien dabei, sich gegen die Folgen der Klimakrise zu wappnen, indem wir z. B. mit ihnen daran arbeiten, die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen, wassersparende Bewässerungstechniken zu installieren oder dürreresistentes Saatgut einzusetzen.

In den Einrichtungen und Projekten der SOS-Kinderdörfer kommt Solartechnik zudem an vielen Stellen zum Einsatz. Photovoltaikanlagen sichern nicht nur den Strombedarf von SOS-Familien, Hermann-Gmeiner-Schulen und SOS-Kindergärten, auch Haushalte und Unternehmen in der Umgebung profitieren.

Hydroponik in der Landwirtschaft in Somaliland

STANDORT:	Die Regionen Maroodi Jex und Awdal in Somaliland
DAUER DES PROJEKTS:	36 Monate (15.09.2023 – 15.09.2026)
ZIELGRUPPE:	305 arbeitslose junge Menschen; 200 Frauen und junge Menschen mit eigener kleiner Farm und 800 Kindern in ihrer Betreuung. Alle leben in prekären sozioökonomischen Verhältnissen.
FÖRDERBEDARF:	523.382 Euro

Ausgangssituation:
Somaliland ist einerseits durch Dürre und Heuschreckenplagen bedroht, andererseits durch Überschwemmungen. Die sozioökonomische Lage des Landes ist katastrophal. Mehr als 73 % der somaliländischen Bevölkerung leben in Armut, 43 % in extremer Armut, und Arbeitslo-

sigkeit ist weitverbreitet. Die Jugendarbeitslosenquote liegt bei 67 %. Die formale Erwerbsbeteiligung von Frauen ist gering.

Ziele:
Das Projekt zielt darauf ab, die klimabedingte Armut und die Jugendarbeitslosigkeit in den

Zielgemeinden durch den Einsatz innovativer Technologien für eine klimagerechte Landwirtschaft zu verringern. Dadurch erhöht sich die Widerstandsfähigkeit der Menschen, sie können besser auf Klimaschocks reagieren und sich eine nachhaltige Lebensgrundlage aufbauen.

Maßnahmen:
Das Projekt fördert gemeinsam mit zwei Partnern den Anbau von Nutzpflanzen in düregeplagten Gebieten mit schlechten Bodenverhältnissen durch wassersparende Hydroponik-Systeme. Ein hohes Potenzial hat die Futtermittelproduktion für die in der Region ansässige Kamelzucht. Den in das Projekt eingebundenen Menschen werden klimagerechte landwirtschaftliche und unternehmerische Fähigkeiten vermittelt. Durch diese Maßnahmen werden junge Agrar-Start-

ups gegründet. Kleinbauern und -bäuerinnen werden durch den Aufbau von Know-how und Kapazitäten sowie die Bereitstellung von Saatgut unterstützt. Indem sie ihre landwirtschaftlichen Erträge selbst erfolgreich vermarkten, wird ihre Position in der Wertschöpfungskette auf dem Agrarmarkt gestärkt.

Wirkung:
Junge Menschen können sich durch ihre Kleinunternehmen auf dem Arbeitsmarkt behaupten, fördern den Fortschritt in der Region und schaffen neue Netzwerke untereinander. Die Arbeitslosenquote wird verringert. Kleinbäuerinnen und -bauern erzielen höhere Ernteerträge und dadurch ein höheres und vom Klima unabhängigeres Einkommen. So können ihre Kinder mit adäquater medizinischer Versorgung und Schulbildung aufwachsen.

Solarenergie für die Landwirtschaft in Madagaskar

STANDORT:	Vontovorona in der Region Analamanga/Madagaskar
DAUER DES PROJEKTS:	27 Monate (01.08.2023 – 31.10.2025)
ZIELGRUPPE:	250 Bauern- und Landarbeiterfamilien
FÖRDERBEDARF:	250.000 Euro

Ausgangssituation:
Die Bevölkerung von Vontovorona lebt hauptsächlich von der Landwirtschaft für den eigenen Bedarf. Jede Familie betreibt Ackerbau und Viehzucht für sich, pachtet oft nur eine sehr kleine Fläche und produziert nach einem traditionellen System. Die Erträge sind sehr gering. Die Folge: Im Jahr 2022 lebten 81 % der Bevölkerung an der Armutsgrenze. Klimawandel oder Naturkatastrophen verschärfen die ohnehin instabile Situation.

Ziele:
Die SOS-Kinderdörfer unterstützen die Gemeinde aktiv dabei, eine landwirtschaftliche Genossenschaft zu gründen. Die Kooperative soll die sozioökonomische Situation der Familien nachhaltig verbessern, die Armut verringern und die Rechte der Kinder stärken.

Maßnahmen:
Die SOS-Kinderdörfer unterstützen die Grün-

dung der Genossenschaft. Damit gehen folgende Maßnahmen einher:

- Ausbildung der Mitglieder, Marktanalyse zum Aufbau von kooperativen Investitionsstrukturen
- Land, Ausrüstung und Arbeitskräfte werden gemeinschaftlich eingesetzt
- Mechanisierung der Landwirtschaft, Zugang zu Solarenergie (Implementierung durch einen Partner) und Bewässerungstechniken u. v. m.

Wirkung:
Die Genossenschaft ist die einzige in dieser Region Madagaskars, die ihre Ressourcen bündelt und moderne, solarbetriebene Maschinen einsetzt. Anbau, Zucht, Verarbeitung, Lagerung, Verkauf, Transport schaffen unterschiedliche Einkommensquellen für Familien. Das ist in der Region einzigartig und ermöglicht es immer mehr Familien, sich aktiv in verschiedenen Bereichen zu beteiligen.

ÄTHIOPIEN: JOBS FÜR JUNGE MÜTTER

Eine qualifizierte Berufsausbildung und eine anständig bezahlte Arbeit – davon können viele junge Menschen in Äthiopien nur träumen. Das gilt vor allem für sozial benachteiligte junge Erwachsene und ganz besonders für junge Mütter. Um 10.000 jungen Frauen und Männern eine berufliche Perspektive zu eröffnen, starteten die SOS-Kinderdörfer in Äthiopien 2020 ein Ausbildungsprojekt. Maßgeblich für den Erfolg des Projekts war die Unterstützung arbeitssuchender junger Mütter bei der Kinderbetreuung. Nach Jahren des rasanten Aufschwungs ist die äthiopische Wirtschaft zuletzt ins Straucheln geraten. „Aufgrund einer Reihe von sich überlagernden Ursachen – wie der Krieg im Norden, Dürre oder die Folgen der COVID-Pandemie – ist eine große Zahl junger Menschen in Äthiopien von Arbeitslosigkeit betroffen“, erklärt Anketse Birhanu, Projektkoordinator der SOS-Kinderdörfer in Addis Abeba.

Vor allem junge Frauen sind auf dem äthiopischen Arbeitsmarkt benachteiligt: Fast jede Dritte im Alter von 15 bis 29 Jahren ist weder in Ausbildung noch in Arbeit. Zum Vergleich: Bei jungen Männern liegt der Anteil bei einem Zehntel. Viele Berufstätige leben zudem in extremer Armut, obwohl sie eine Arbeit haben: Fast jeder fünfte erzielt ein Einkommen, das kaum zum Leben reicht. (Quelle: Internationale Arbeitsorganisation).

Ausbildungsprojekt mit starkem Partner

Das Ausbildungsprojekt der SOS-Kinderdörfer startete im März 2020. Ziel war es, 6.000 arbeitslose junge Erwachsene in Addis Abeba und 4.000 in Adama zu unterstützen. Dabei sollten insbesondere junge Frauen gefördert werden. Die erste Phase dauerte bis April 2024 und wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert – für ein Nachfolgeprojekt haben wir die Förderung beim BMZ bereits beantragt.

Die jungen Arbeitssuchenden nahmen zunächst an einem Training für den Berufseinstieg teil: Sie stärkten so ihre beruflichen Schlüsselqualifikationen, absolvierten ein Bewerbungstraining und erhielten Berufsberatung, um ihre persönlichen Ziele zu definieren.

Im zweiten Schritt entschieden sich die Teilnehmenden dann für eines der folgenden Module:

- **berufspraktische Ausbildung:** Das Angebot reichte hier von handwerklichen Berufen, z. B. Friseurhandwerk, bis hin zu Hightech-Berufen wie Kfz-Mechatronik für E-Autos.
- **Praktikum:** Die Teilnehmenden sammelten Praxiserfahrung in einem Unternehmen, mit dem Ziel, eine Anstellung zu finden.
- **Training für Existenzgründende:** Die Teilnehmenden lernten, wie sie ihr eigenes Business aufbauen, und erhielten Starthilfe, z. B. bei der Miete für ihr Geschäft.

„Ohne Kinderbetreuung hätte ich das Training nicht beginnen können. Zuvor war ich lange auf der Suche nach einem Job. Es gelang mir schließlich, eine Anstellung als Verkäuferin zu finden. Doch als der Arbeitgeber hörte, dass ich ein Baby habe, wollten sie mich nicht weiter beschäftigen. Sie sagten mir, dass Frauen mit Kindern viele Ausreden hätten, um nicht zur Arbeit zu kommen.“

Kokebnesh A.*

Rechtzeitig gegensteuern

Als Schlüssel zum Erfolg erwies sich die laufende Evaluierung des Projekts. Das Team konnte dabei auf ein innovatives Tool zurückgreifen: die Programmdatenbank, die die SOS-Kinderdörfer bereits in über 100 Ländern eingeführt haben. In der Programmdatenbank werden die regelmäßig erhobenen Entwicklungsberichte von Programm- und Projektteilnehmenden digital dokumentiert.

„Seit etwa acht Monaten arbeite ich in einem Schönheitssalon. Ich verdiene jetzt Geld, kann meine Kinder in die Schule schicken und sie haben alles, was sie brauchen.“

Makeda A.*

Anonymisiert und unter Anwendung der EU-Datenschutzrichtlinien können die Entwicklungsberichte ausgewertet und für die Projektsteuerung genutzt werden.

Die ersten Zwischenergebnisse beim Ausbildungsprojekt in Äthiopien zeigten:

- Kaum mehr als ein Drittel (36 %) der Teilnehmenden am Programm waren junge Frauen.
- Viele junge Mütter brachen das Ausbildungsprogramm vorzeitig ab.
- Junge Eltern waren besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.

„Die Monitoring-Berichte waren ein Weckruf für das Projektteam“, sagt Lijalem Baileyegn, Programmleiter der SOS-Kinderdörfer in Addis Abeba. Um die Ursachen für die geringe Beteiligung junger Frauen zu ermitteln, wurden die Teilnehmenden befragt und Gruppendiskussionen geführt. Dabei zeigte sich: „Die größte Herausforderung für die jungen Mütter war die fehlende Unterstützung bei der Betreuung ihrer Babys während des Ausbildungsprojekts“, so Baileyegn weiter. Die Kinderbetreuungskosten selbst zu tragen, war für junge Mütter aus armen Familien unmöglich. Die Teilnehmerinnen waren daher gezwungen, ihre Kinder etwa bei Nachbarinnen zu lassen – und falls dies nicht oder nur unregelmäßig möglich war, die Fortbildung abzubrechen. Also begann das Projektteam gegenzusteuern: Ab März 2022 erhielten teilnehmende junge Mütter finanzielle Unterstützung für die Betreuung ihrer Kinder in Tagesstätten.

Der Erfolg stellte sich schnell ein:

- Die Abbruchquote ging stark zurück. Keine der Teilnehmerinnen gab in der Folgezeit an, das Programm wegen fehlender Kinderbetreuung abbrechen zu müssen.



Existenzgründung für junge Menschen: Die SOS-Kinderdörfer unterstützen Jugendliche bei ihrer Selbstständigkeit.

- Bis Ende 2022 stieg der Anteil junger Frauen im Ausbildungsprogramm auf knapp die Hälfte (47 %).

„Durch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung werden wir unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht“, betont Baileyegn. Denn so ist sichergestellt, dass junge Mütter ihre Töchter und Söhne in einem sicheren und förderlichen Umfeld lassen können, während sie an der Fortbildung teilnehmen.

„Es war zunächst eine große Herausforderung, die Ausbildung mit meinem Kind zu absolvieren. Aber nachdem mein Kind in der Kindertagesstätte betreut wurde, konnte ich die Schneideri-Ausbildung in vollem Umfang abschließen. Jetzt bin ich selbstständig. Ich habe mein eigenes Geschäft und arbeite mit einer gebrauchten Nähmaschine.“

Rekik T.*

Mehr über die Wirkung unserer Arbeit:
sos-kinderdoerfer.de/transparenz

* Aussagen junger Mütter, die wir durch das Ausbildungsprojekt unterstützt haben. Die Namen der Teilnehmerinnen sind zum Schutz der Privatsphäre geändert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GUV 2023

JAHR	2023		2022		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
ZAHLUNGSSTRÖME AUS DEM IDEELLEN BEREICH						
Spenden	82.623	40,8	99.244	48,8	-16.621	-16,7
Patenschaften	25.077	12,4	25.483	12,5	-407	-1,6
Nachlässe	69.267	34,2	67.259	33,1	2.008	3,0
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	176.966	87,5	191.986	94,4	-15.020	-7,8
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	3.273	1,6	8.105	4,0	-4.832	-59,6
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-166	-0,1	-3.890	-1,9	3.724	-95,7
ERTRAG AUS SPENDENVERBRAUCH DES GESCHÄFTSJAHRES	180.072	89,0	196.201	96,4	-16.129	-8,2
Sonstige ideelle Erträge	13.290	6,6	6.950	3,4	6.340	91,2
Sonstige Erträge	8.960	4,4	293	0,1	8.667	> 100
ERTRÄGE AUS DEM IDEELLEN BEREICH	202.322	100,0	203.444	100,0	-1.122	-0,6
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen						
Laufende Unterhaltszuschüsse	-103.585	-51,2	-97.623	-48,0	-5.962	-6,1
Bauprojekte	-1.342	-0,7	-5.524	-2,7	4.182	75,7
Nothilfe	-12.623	-6,2	-28.719	-14,1	16.096	56,0
Pädagogische Grundsatzarbeit	-8.829	-4,4	-3.738	-1,8	-5.090	> 100
Weiterleitung Patengelder	-22.640	-11,2	-23.030	-11,3	390	1,7
Personalaufwand Ausland	-212	-0,1	-201	-0,1	-11	-5,3
Gemeinkosten für die Projektarbeit	-3.076	-1,5	-2.834	-1,4	-242	-8,5
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen	-152.306	-75,3	-161.669	-79,5	9.363	5,8
Verwaltungsaufwendungen	-4.513	-2,2	-3.834	-1,9	-679	-17,7
Werbeaufwendungen	-35.998	-17,8	-34.767	-17,1	-1.231	-3,5
Sonstige Aufwendungen	-8.627	-4,3	-5.983	-2,9	-2.644	-44,2
AUFWENDUNGEN AUS DEM IDEELLEN BEREICH	-201.444	-99,6	-206.253	-101,4	4.808	2,3
Ergebnis ideeller Bereich	878	0,4	-2.809	-1,4	3.687	131,2
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	1.109	0,5	804	0,4	305	-37,9
Ergebnis Finanzbereich	8.938	4,4	7.905	3,9	1.033	-13,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29	-0,0	-17	-0,0	-12	-72,4
JAHRESÜBERSCHUSS	10.895	5,4	5.883	2,9	5.012	-85,2
EINSTELLUNG IN DIE RÜCKLAGEN	-10.895	-5,4	-5.883	-2,9	-5.012	-85,2
BILANZGEWINN	-	0,0	-	0,0	-	

BILANZ 2023

JAHR	31.12.23		31.12.22		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.729	0,7	2.079	0,9	-350	-16,8
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	175	0,1	175	0,1	-	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	178.599	73,7	162.936	67,0	15.663	9,6
Sonstige Ausleihungen	24	0,0	29	0,0	-5	-16,7
Anlagevermögen	180.527	74,5	165.219	68,0	15.308	9,3
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	29.509	12,2	14.256	5,9	15.253	> 100
Flüssige Mittel	32.378	13,4	63.550	26,1	-31.172	-49,1
Umlaufvermögen	61.887	25,5	77.806	32,0	-15.919	-20,5
	242.414	100,0	243.025	100,0	-611	-0,3
PASSIVA						
Eigenkapital	200.597	82,7	189.702	78,1	10.895	5,7
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	927	0,4	4.597	1,9	-3.670	-79,8
Rückstellungen für die satzungsgemäße Mittelverwendung	25.429	10,5	32.507	13,4	-7.078	21,8
Sonstige Rückstellungen	8.493	3,5	9.642	4,0	-1.149	11,9
Rückstellungen	33.921	14,0	42.149	17,3	-8.227	-19,5
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	6.969	2,9	6.578	2,7	391	5,9
	242.414	100,0	243.025	100,0	-611	-0,3

UNSERE HILFE IN ZAHLEN

Anzahl der Programmstandorte und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer							
Land	Programm-standorte¹	Begünstigte³					Zuschüsse 2023⁴ in T€
		Familiennahe Betreuung²	Familienhilfe	Bildung	Gesundheit	Nothilfe	

ASIEN

Aserbaidtschan	3	129		123			4
Bangladesch	6	1.047	9.576	3.326		12.813	2.373
China	10	982					97
Indien	37	6.813	77.624	7.547	61		2.101
Indonesien	10	923	3.641	684		3.923	413
Kambodscha	7	652	3.570	2.110			109
Kasachstan	3	247	549				52
Kirgisistan	2	201	1.262	1.004			2.418
Laos	6	968	345	3.542			166
Mongolei	2	157	497				3.455
Nepal	11	2.060	9.960	9.218			1.803
Pakistan	17	2.067	203	10.474		41.000	74
Philippinen	8	1.026	7.065	130			808
Sri Lanka	10	837	6.783	674		81.754	1.978
Thailand	5	671	4.162	236			116
Usbekistan	3	312	1.554				774
Vietnam	17	2.982	2.937	16.126			2.165
Koordination und Kontrolle							2.009
Ergebnis	157	22.074	129.728	55.194	61	139.490	20.915

EUROPA

Albanien	2	86	1.193				1.867
Armenien	3	162	3.456			612	1.846
Belarus	4	723	1.933	525			3.322
Bosnien und Herzegowina	4	170	1.279	468			1.276
Bulgarien	6	236	1.533	58		30	53
Estland	5	239	1.195			54	26
Georgien	3	139	1.138	773			2.040
Griechenland	10	271	1.990	773		430	733
Italien	9	167	556	164	89	1.064	1.016
Kosovo	1	51	889				178
Kroatien	2	327	291				107
Lettland	3	833	849			1.581	328

Anzahl der Programmstandorte und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer							
Land	Programm-standorte¹	Begünstigte³					Zuschüsse 2023⁴ in T€
		Familiennahe Betreuung²	Familienhilfe	Bildung	Gesundheit	Nothilfe	

Litauen	5	17				486	58
Moldau⁵	2					3.300	190
Nordmazedonien	1	204	181				1.509
Nordzypern	1	89	138				80
Polen	8	311	1.540		83		37
Rumänien	4	133	923			1.797	598
Serbien	2	45	1.394	125			1.375
Tschechien	5	689	1.058			262	32
Ukraine	2	133	441			272.144	8.629
Ungarn	4	279	60			1.156	220
Koordination und Kontrolle							2.712
Ergebnis	86	5.304	22.037	2.886	172	282.916	28.232

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

Argentinien	7	169	1.891	2.183			446
Bolivien	9	1.168	4.367	4.797			4.656
Brasilien	26	567	2.277	1.483		3.696	1.067
Chile	14	400	779				383
Costa Rica	4	405		155			170
Dominikanische Republik	5	233	449	565			1.406
Ecuador	6	509	1.735	324			458
El Salvador	6	398	2.798	1.787			1.452
Guatemala	7	306	2.382	172			2.197
Haiti	3	581	6.261	6.134		820	558
Honduras	4	219	463	211			51
Jamaika	2	101					548
Kolumbien	11	835	2.243	32	297	9.278	1.000
Mexiko	7	212	611	694			833
Nicaragua	8	182	1.183	1.339			260
Paraguay	4	424	28	124			2.360
Peru	14	676	909	6.216			601
Uruguay	5	334	625	1.414			183
Venezuela	4	161	1.053	619			2.098
Koordination und Kontrolle							2.203
Ergebnis	146	7.880	30.054	28.249	297	13.794	22.930

Anzahl der Programmstandorte und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer							Zuschüsse 2023 ⁴ in T€
Land	Programm- standorte ¹	Begünstigte ³					
		Familiennahe Betreuung ²	Familienhilfe	Bildung	Gesundheit	Nothilfe	

AFRIKA

Ägypten	3	313	550				1.759
Angola	3	256	3.247	79		5.573	71
Äquatorialguinea	2	158	1.523	1.322	1.253		1.114
Äthiopien	8	3.989	24.956	19.555	884	270.815	4.547
Benin	4	574	3.987	601	1.062	k. A.	171
Botswana	3	321	1.524		2.798		317
Burkina Faso	2	227	821	1.655		830	282
Burundi	5	1.668	7.286	3.447	9.200		2.385
Dschibuti	3	91	1.134	237			2.077
D. R. Kongo	4	583	3.129		1.366		2.831
Elfenbeinküste	3	492	6.171	2.370	1.078		122
Eswatini	3	486	3.084	42	1.466		667
Gambia	2	220	2.503	2.803	3.098		1.155
Ghana	6	621	5.493	489	43		1.728
Guinea	4	228	5.639				2.263
Guinea-Bissau	3	350	554	3.246			1.899
Kamerun	2	315	511	237	19		17
Kap Verde	3	151	937	138			1.351
Kenia	5	965	14.457	2.479		k. A.	1.069
Lesotho	2	255		675			17
Liberia	3	360	787	569	1.282		2.821
Madagaskar	8	684	4.461	2.108	1.612	k. A.	339
Malawi	4	395	13.101	2.635		k. A.	221
Mali	5	684	1.439	3.836			34
Marokko	7	612	1.197			k. A.	407
Mauritius	2	96	1.181	299			51
Mosambik	6	687	5.933	6.065	1.375	k. A.	145
Namibia	3	233	811	166			626
Niger	5	268	3.159	684		3.500	244
Nigeria	8	303	16.786	523		k. A.	3.584
Ruanda	4	1.065	16.636	10.485	1.027		2.421
Sambia	4	611	9.182				76
Senegal	6	667	9.575	4.188	6.308		1.528
Sierra Leone	3	532		3.279			1.970
Simbabwe	3	544	8.946	5.250			197
Somalia	2	210	5.254	1.566	599.567	502.256	4.992

Anzahl der Programmstandorte und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer							Zuschüsse 2023 ⁴ in T€
Land	Programm- standorte ¹	Begünstigte ³					
		Familiennahe Betreuung ²	Familienhilfe	Bildung	Gesundheit	Nothilfe	

Somaliland	5	210	8.568	796	569	106.298	4
Südafrika	12	734	5.344		917		347
Sudan	1	147	772			11.573	558
Südsudan	1	48					574
Tansania inkl. Sansibar	6	681	10.880	7.764			66
Togo	4	484	3.713	358	15.057	203	136
Tschad	1	169	1.888	366	961	2.562	3
Tunesien	4	348	2.442	68			36
Uganda	5	688	19.300	475			417
Zentralafrikanische Republik	3	213	1.550	480		23.900	903
Koordination und Kontrolle							5.159
Ergebnis	185	23.936	240.411	91.335	650.942	927.510	53.701

NAHER OSTEN

Irak ⁵	1		2.112				242
Israel	3	226		120		k. A.	292
Jordanien	3	257					3.010
Libanon	5	131	856	52	20		2.464
Palästina	2	176	2.806	689		3.372	4.861
Syrien	3	273	826			3.972	2.948
Koordination und Kontrolle							1.469
Ergebnis	17	1.063	6.600	861	20	7.344	15.286

Spendenweiterleitung an andere SOS-Kinderdorf-Vereine und an KDI	11.574
--	--------

GESAMT	591	60.257	428.830	178.525	651.492	1.371.054	152.638
--------	-----	--------	---------	---------	---------	-----------	---------

Fußnoten:
1) Um die Aussagekraft zu erhöhen, wird hier die Anzahl der Programmstandorte und nicht wie in früheren Berichten die Anzahl der Programme angegeben.
2) Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen.
3) Die Zahl der Begünstigten lag bei Redaktionsschluss für einige Länder noch nicht vollständig vor.
4) Unser Verein leistet Zuschüsse zu internationalen Unterhaltskosten, Bau- und anderen Investitionen sowie zu Nothilfe. Der Umfang richtet sich nach lokalen Einnahmen sowie Zuschüssen weiterer SOS-Fördervereine und öffentlicher Partner. Zweckgewidmete Spenden und Patengelder werden weitergeleitet.
5) Die SOS-Kinderdörfer sind hier nicht mit eigenen SOS-Kinderdorf-Vereinen vor Ort, sondern arbeiten mit Partnerorganisationen zusammen.

BERICHT DES VORSTANDS FÜR DAS JAHR 2023

Der Terrorangriff auf Israel im Oktober 2023 hat zu unsäglichem Leid für die Kinder geführt. In Israel leiden junge Opfer unter Traumata, dem Verlust ihres Zuhauses und ihrer Angehörigen. Das Land bangt um das Leben der Geiseln. In Gaza haben bereits mehr als 13.000 Kinder ihr Leben verloren. Ein Großteil des Landes ist zerstört worden und die humanitäre Lage ist verheerend. Hilfe ist dringend notwendig. Die SOS-Kinderdörfer setzen sich für jedes Kind ein, unabhängig von Herkunft oder Religion. Wir leisten unter anderem psychologische Unterstützung und humanitäre Hilfe.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine leisten wir ebenfalls humanitäre Hilfe: Transport in sichere Gebiete, Unterbringung in angemieteten Unterkünften oder in SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in benachbarten Ländern, Lebensmittel, Hygieneartikel und Decken, medizinische Hilfe. Die SOS-Kinderdörfer haben Traumatherapie zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. In unseren Sozialzentren unterstützen Sozialarbeitende, Psychologen/Psychologinnen und Pädagogen/Pädagoginnen Kinder und Familien bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse mit Kunst- und Spieltherapie sowie Gesprächs- und Einzeltherapien.

Krisen, Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte nehmen zu und verschärfen das Leid von Kindern ohne elterliche Fürsorge. Die SOS-Kinderdörfer passen ihre Programme an, um auch in Zukunft effektive Unterstützung bieten zu können.

Ein Beispiel dafür ist ein vom Auswärtigen Amt gefördertes Humanitäre-Hilfe-Projekt zur Verhinderung der Zwangsrekrutierung und Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Bereitstellung von Schutz- und lebensrettenden Maßnahmen: Das Projekt verfügt über ein Budget von insgesamt 3 Millionen Euro und erreicht ca. 20.000 gefährdete vertriebene Kinder,

Jugendliche und Frauen in Kaya (Burkina Faso), Dapaong, Mandouri, Naki-Est (Togo), Natitingou, Kandi und Pèrèrè (Benin).

Nothilfefonds

Der Nothilfefonds ist ein wichtiger Bestandteil der humanitären Hilfe und spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung und Bekämpfung von Notlagen weltweit. Finanziert durch Spenden ermöglicht er es uns, Kindern und Familien in Katastrophensituationen schnell und effektiv zu helfen und den Übergang zu Wiederaufbau, nachhaltiger Entwicklung und Resilienz zu schaffen. Die Hauptaufgabe des Fonds besteht darin, in der Krise sofort finanzielle Mittel bereitzustellen, um die dringendsten Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu decken. Das können beispielsweise Nahrungsmittel, Hygiene-Artikel, Medikamente, Decken, Kleidung und finanzielle Unterstützung sein. Der Fonds kann auch für individuelle Maßnahmen eingesetzt werden, um die unmittelbaren Auswirkungen einer Krise zu mildern und psychologische Betreuung von traumatisierten Kindern und deren Betreuungspersonen zu finanzieren.

Die Möglichkeit, diese zusätzliche Hilfe zu leisten, verdanken wir auch im Jahr 2023 der großzügigen Solidarität unserer Spender/-innen, Förderer/Förderinnen und Partner/-innen. In über 130 Ländern und Regionen konnten wir mit einem Gesamtfördervolumen von 152 Millionen Euro Unterstützung leisten. Gesamteinnahmen von 202,3 Millionen Euro aus Spenden und Nachlässen – davon 3,7 Millionen Euro zugunsten der humanitären Hilfe im Zuge des Ukraine- und Nahostkrieges – erfüllten uns mit aufrichtiger Dankbarkeit.

Kinderschutz/ISC-Bericht

Wir, die SOS-Kinderdörfer, haben uns verpflichtet, für jedes Kind, das wir in unseren weltweit rund 3.000 Programmen erreichen, eine fürsorgliche und schützende Umgebung zu schaffen

und zu erhalten. Als global tätige Organisation, die Kindern in Not hilft, dulden wir keine Form von Gewalt gegen Kinder, ausbeuterischer Arbeit, Kinderhandel, Vernachlässigung oder Verletzung der Rechte eines Kindes.

Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, den Kinderschutz in den Programmen der SOS-Kinderdörfer zu verbessern. 2022 wurden bereits große Schritte bei der Umsetzung des Aktionsplans Kinderschutz gemacht. Wir führten u. a. ein Whistleblower-System fort, in dem Kinder und Angestellte online oder bei einer Vertrauensperson einen Vorfall melden. Wir arbeiten weltweit mit unabhängigen Ombudspersonen vor Ort, die nur den Kindern zur Seite stehen. In den SOS-Kinderdörfern, in denen dies bereits implementiert wurde, verbesserte sich die Partizipation der Kinder und Jugendlichen auffallend.

Seit mehr als 5 Jahren machen die SOS-Kinderdörfer den Kinderschutz-Jahresbericht öffentlich und zeigen damit transparent auf, wo wir als Organisation bereits gute Arbeit geleistet haben und wo wir uns noch verbessern können. Wir gingen aber noch weiter. Im Juni 2023 veröffentlichten wir den Bericht der ISC (Independent Special Commission) auf unserer Website, in dem Vorwürfe von Kindesmissbrauch untersucht wurden, Strukturen innerhalb der Föderation analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Diese beziehen sich vor allem auf vorhandene Governance-Strukturen sowie Defizite im Case Management.

Neu: Kinderperspektiven Fonds – Perspektiven für eine kindgerechte Zukunft

In einer gemeinsamen Kooperation hat die GLS Investments (100%ige Tochter der GLS Bank), den Kinder Perspektivenfonds aufgelegt. Die SOS-Kinderdörfer weltweit haben sie dabei im sozial-ökologischen Research beraten. Der Kinder Perspektivenfonds hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten in der Finanzwelt weltweit zu leisten. Dafür investiert er vorwiegend in Aktien und Anleihen von Unternehmen, Staaten und Projekten, die durch

das Einhalten von Sorgfaltspflichten oder durch Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten leisten. Der Vertriebsstart war im Februar 2023.

Die Hermann-Gmeiner-Stiftung wird zur ChildInvest Foundation

Die 2001 vom HGFD gegründete Hermann-Gmeiner-Stiftung (HGS) hat sich zu einem wichtigen Eintrittstor für Großspenderinnen und Großspender, zu einem komplementären Finanzierungsinstrument beim HGFD entwickelt. Mit der Stiftung gewinnen wir Personen, die sich langfristig für die Arbeit der SOS-Kinderdörfer einsetzen wollen und dafür einen anderen Weg als über eine normale Spende suchen. Um auch zukünftig das Wachstum der Stiftung sicherzustellen und neue Zielgruppen zu erreichen, hat der Vorstand 2022 deren strategische Weiterentwicklung beschlossen. In dem Zuge ist die Stiftung auch in ChildInvest Foundation umbenannt worden, um damit das Markenbild zu modernisieren und sich besser auf neue Unterstützerinnen und Unterstützer einzustellen.

Vorstandswechsel/ der neue Vorstand

Barbara Françoise Gruner ist seit 1. Januar 2023 im Vorstand. Sie leitet u. a. den Bereich Fundraising & Mittelbeschaffung. Peter Fechner ist seit dem 1. April 2023 Vorstandsmitglied. Er ist verantwortlich für die Steuerung der internationalen Programmarbeit, Strategie und das Vorantreiben der digitalen Transformation. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Gerald Mauler an, der im Juli in den Ruhestand verabschiedet wurde. Lanna Idriss wurde bei der Mitgliederversammlung am 11. November 2023 zur Vorstandsvorsitzenden gewählt. Gemeinsam leiten Peter Fechner, Barbara Françoise Gruner und Lanna Idriss die Geschäfte der Hilfsorganisation als Führungstrio.

TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Nachfolgend informiert der Aufsichtsrat über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat bestand zunächst aus sechs Mitgliedern. Am 11. November 2023 wählte die Mitgliederversammlung Dr. Karin Freifrau von Funck und Dr. Gregor Broschinski zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, sodass der Aufsichtsrat zum Jahresende acht Mitglieder hatte. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende waren nach wie vor Dr. Christoph-Marc Pressler und Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn.

Neben Lanna Idriss und Dr. Gerald Mauler gehörte dem Vorstand ab dem 1. Januar 2023 Barbara Françoise Gruner an sowie ab 1. April 2023 Peter Fechner. Am 30. Juni schied Dr. Mauler altersbedingt aus dem Vorstand aus und wurde gebührend verabschiedet. Dem Vorstand gehören seither drei Vorstandsmitglieder an.

Überwachung und Beratung der Arbeit des Vorstands

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für den Verein relevanten Vorkommnisse, Maßnahmen und Geschäftsvorgänge unterrichtet, auch durch

die Protokolle aller Vorstandssitzungen. In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand persönlich über seine laufende Tätigkeit. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, gab der Aufsichtsrat sein Votum ab.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Im Jahr 2023 fanden fünf ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie eine zweitägige Strategieklausur statt. Daneben wurden vier Umlaufbeschlüsse gefasst. Der Personal- und der Prüfungsausschuss tagten ebenfalls mehrmals.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei durchschnittlich 92 %. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten.

In seiner Sitzung am 7. Februar beschloss der Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung den Ausschluss eines Vereinsmitglieds wegen vereinschädigenden Verhaltens. Zu den Ergebnissen der international besetzten internen Arbeitsgruppe „Erneuerungen/Änderungen der internationalen Statuten“ ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand berichten und sprach seine Empfehlungen aus. Der aktuelle Stand über die Auftragsver-

gabe an Rechtsanwalt Dr. Minkoff und sein Team der Kanzlei Roxin sowie der Kanzlei Kliemt wurde ebenfalls erörtert. Der Vorstand stellte seine Konzepte zur Marketingstrategie und für die Mitgliederbindung und Mitgliederbetreuung vor.

In seiner Sitzung am 9. Mai berichteten Rechtsanwalt Dr. Minkoff, die KPMG AG und der Vorstand zum aktuellen Stand der Untersuchung des Berichts der Independent Special Commission (ISC-Bericht). Des Weiteren berichtete der Vorstand über die aktuelle Situation bezüglich der Suspendierung des SOS-Kinderdorf-Vereins Russland und stellte die Herausforderungen beim Aufbau eines Compliance-Systems für Risikoländer in der Föderation dar. Zum aktuellen Stand der Änderungen und Erneuerungen der internationalen Statuten und der SOS-Kinderdorf-Markenrechte wurde ebenfalls berichtet. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Haushalt 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026. Abschließend berichtete der Prüfungsausschuss zur Jahresabschlussprüfung.

In einer gemeinsamen Strategieklausur am 7. und 8. Juli tauschten sich Aufsichtsrat und Vorstand aus:

- über die zukünftige Entwicklung der Föderation und die Rolle des HGFD
- über die Kostenstruktur und strategische Einnahmenentwicklung
- über die aktuelle Entwicklung zu Advocacy, Medienarbeit und diverse strategische Projekte

In seiner Sitzung am 25. Juli befasste sich der Aufsichtsrat einmal mehr mit der juristischen Würdigung des ISC-Berichts unter Hinzuziehung von Rechtsanwalt Dr. Minkoff. Die Inhalte waren insbesondere die straf-, arbeits- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten, das Ergreifen von Maßnahmen sowie die Einleitung von internen Optimierungsprozessen. Über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Empfehlungen der mandatierten Rechtsanwälte zum ISC-Bericht wurde zwischen Aufsichtsrat und Vorstand Einvernehmen erzielt. Aber auch aktuelle Themen aus dem Internationalen Senat von SOS-Kinderdorf International wurden erörtert. Der Jahresabschluss 2022 wurde festgestellt.

Aufsichtsratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)



Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn (stellv. Vorsitzende), Dr. Gregor Broschinski, Dr. Karin Freifrau von Funck, Hubert Kühner, Dr. Stefan Piëch, Dr. Christoph-Marc Pressler (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Schlüter, Dr. Petra Zimmermann-Schwieger (von links nach rechts)

In seiner Sitzung am 12. September wurde der Aufsichtsrat erneut von Rechtsanwalt Dr. Minkoff (nunmehr Rechtsanwaltskanzlei Feigen Graf) und dem Vorstand auf den aktuellen Stand gebracht. Ein Konzept zur Systematik von Entschädigungszahlungen für Opfer wurde ebenfalls ausgiebig besprochen. Schließlich wurde die rechtliche Würdigung der Markensituation durch den Vorstand vorgetragen.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 7. November schloss der Aufsichtsrat, als Konsequenz aus der rechtlichen Bewertung der

beauftragten Rechtsanwälte zum ISC-Bericht, ein Mitglied aus dem Verein aus.

In seiner Sitzung am 7. Dezember diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand ausführlich die Einnahmen- und Ausgabenplanung und genehmigte den vorläufigen Haushalt sowie die vorläufige Mittelfristplanung für 2025–2027. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat wiederum durch Rechtsanwalt Dr. Minkoff sowie durch den Leiter der Rechtsabteilung von SOS Kinderdorf International über den aktuellen Stand der Aufarbeitung der Missbrauchsuntersuchungen und Maßnahmen.

Der Prüfungsausschuss tagte am 26. April und am 1. Juni zum Jahresabschluss 2022 des Vereins. Für den Jahresabschluss 2023 legte der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die folgenden Prüfungsschwerpunkte fest:

- Mittelverwendung im Ausland mit Fokus internes Kontrollsystem HGFD und diesbezüglich
- Rückstellungen bzgl. Kindeswohlgefährdung

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat laufend beobachtet. Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht, der jeweils im Jahresbericht veröffentlicht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG am 25. Juli erneuert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Jahr 2023 den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und den Lagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten, auch nach einer durch den Aufsichtsrat beauftragten Nachtragsprüfung, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hatte für das Jahr 2022 folgende Prüfungsschwerpunkte beauftragt:

- Umsetzung Tax Compliance System
- Überprüfung des internen Kontrollsystems bezüglich der Mittelverwendung im Ausland

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden mit den Prüfern der KPMG AG, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats umfassend diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat standen zudem für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts stellte der Aufsichtsrat am 25. Juli 2023 den Jahresabschluss 2022 fest.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für sein unermüdliches, unerschrockenes und über die Belastungsgrenze hinausgehendes erfolgreiches Engagement. Der junge Vorstand hat in der kurzen Zeit seiner Vorstandstätigkeit mit ererbten und neuen Herausforderungen grundlegender Art zu tun, wie dem Krieg in der Ukraine, der Verschleppung einiger SOS-Kinder nach Russland und dem Krieg im Gazastreifen, aber auch dem Umgang mit Missbrauchsfällen. All dies führt an die Grenze der Belastbarkeit. Der Vorstand meistert diese Herausforderung sehr erfolgreich und genießt dabei die volle Unterstützung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand in seinem unbedingten Willen und Einsatz, das Kindeswohl in Zukunft noch besser zu schützen und die für das Ansehen des Vereins, sein rechtlich zweifelsfreies Verhalten sowie die Rechenschaft und Verantwortung gegenüber Kindern, Spendern und der Gemeinnützigkeit erforderlichen Schritte zu gehen.

Für diesen Einsatz verdient der Vorstand höchste Anerkennung und einen herzlichen Dank.

Diesen Bericht möchte ich mit einem persönlichen, an die Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen gerichteten Dank schließen, für ihren zeitintensiven, unermüdlichen, kollegialen und ehrenamtlichen Einsatz.

Der Aufsichtsratsvorsitzende

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT 2023

INHALT

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation
2. Führungs- und Kontrollstruktur
3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat
4. Organisation des Vereins
5. Kinderschutz
6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel
7. Kommunikation und Transparenz
8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem
9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung
10. Öffentliche und private Förderinnen und Förderer
11. Abweichungen von den Grundsätzen des DCGK
12. Nicht anwendbare Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation

Der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (nachfolgend „SOS-Kinderdörfer weltweit“ oder „Der Verein“) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen (VR 6575). Er ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München bestätigte zuletzt in der „Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2021“ vom 11. Mai 2023 die Mildtätigkeit und die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind regelmäßig jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam (§ 12 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Zum 31.12.2023 hatte der Verein 75 ordentliche Mitglieder. Einmal im Jahr findet eine vom Vorstand einberufene ordentliche Mitgliederversammlung unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden statt. Zu dieser Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen. Relevante Unterlagen liegen dieser Einladung bei oder können über einen in der Einladung angegebenen Link auf der Website des Vereins eingesehen und heruntergeladen werden. Die Mitglieder können ihrerseits Punkte für die Ta-

gesordnung vorschlagen. Die Berücksichtigung von Vorschlägen liegt im Ermessen des Vorstands. In der Mitgliederversammlung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat über ihre Tätigkeit im abgelaufenen und laufenden Geschäftsjahr, über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage. Der Mitgliederversammlung obliegt unter anderem die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Entscheidung über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags und die Festsetzung von dessen Höhe und Fälligkeit, die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der/des Vorstandsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Vorschlag des Aufsichtsrats. In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. November, die als hybride Sitzung stattfand, wählte die Mitgliederversammlung Frau Lanna Idriss zur Vorstandsvorsitzenden und Dr. Karin Freifrau von Funck und Dr. Gregor Broschinski zu Aufsichtsratsmitgliedern. Sie beschloss die Beauftragung der KPMG AG als Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022. Zudem bestätigte sie den Aufsichtsratsbeschluss über den Ausschluss eines Vereinsmitglieds.

b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat bestand am 31.12.2023 aus acht Mitgliedern, darunter drei Frauen. Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (alphabetisch):

■ Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn	seit 14.09.2021
■ Dr. Gregor Broschinski	seit 11.11.2023
■ Dr. Karin Freifrau von Funck	seit 11.11.2023
■ Hubert Kühner	seit 07.11.2014
■ Dr. Stefan Piëch	seit 07.11.2014
■ Dr. Christoph-Marc Pressler	seit 23.11.2012
■ Prof. Dr. Andreas Schlüter	seit 02.07.2020
■ Dr. Petra Zimmermann-Schwier	seit 06.11.2015

Der Aufsichtsrat beachtet mit Blick auf seine Zusammensetzung den Grundsatz der Vielfalt und Angemessenheit in Bezug auf die wesentlichen Bedürfnisse des Vereins. Der Aufsichtsrat hat sich Grundsätze zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegeben. Regelungen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte beinhaltet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegen, neben der Beratung, Kontrolle und Einstellung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Feststellung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, die Genehmigung des Haushaltes, die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgelegten Planung zur strategischen Ausrichtung sowie der Erlass der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem unverzüglich über wichtige Ereignisse informiert. Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Verein nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde eine D&O-Versicherung, aufgrund der Ehrenamtlichkeit des Amtes ohne Selbstbehalt, abgeschlossen. Der Aufsichtsrat benennt eine Vertreterin/einen Vertreter, der/die den Verein im Internationalen Senat der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International in Innsbruck repräsentiert. Zuletzt war das Vorstandsmitglied Lanna Idriss als kommissarische Vertreterin im Senat ernannt. Im Jahr 2023 suspendierte der Verein sein Mandat im Senat, da vom Verein geforderte strukturelle Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Governance nicht, wie im unabhängigen Untersuchungsbericht der Independent Special Commission gefordert, zeitnah und angemessen umgesetzt wurden. Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschafts-, einen Personalausschuss sowie einen Ausschuss für Programmarbeit gebildet. Der vormalige Prüfungsausschuss wurde um die Themen Haushalt, Mittelfristplanung und Performance/Benchmark zum Wirtschaftsausschuss erweitert. Der Nominierungsausschuss wurde im Dezember aufgelöst. Die Vorschläge für die Aufnahme von

Neumitgliedern werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vorbereitend bearbeitet, die Entscheidung erfolgt im gesamten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nicht den Vorsitz im Wirtschaftsausschuss inne.

Den Ausschüssen des Aufsichtsrats gehörten zum Stichtag folgende Mitglieder an:

- Wirtschaftsausschuss: Dr. Christoph-Marc Pressler, Prof. Dr. Andreas Schlüter, Dr. Petra Zimmermann-Schwier (Vorsitz): Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, amtierender Stiftungsvorstand und u. a. langjähriges Aufsichtsorgan in mehreren Aktiengesellschaften; Prof. Dr. Andreas Schlüter, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im nat./ int. Stiftungsrecht, besitzt darüber hinaus langjährige Berufserfahrung in der Geschäftsführung; Dr. Petra Zimmermann-Schwier besitzt langjährige Berufserfahrung als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin.
- Personalausschuss: Hubert Kühner (Vorsitz), Dr. Christoph-Marc Pressler.
- Ausschuss für Programmarbeit: Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Stefan Piëch.

Alle anderen Themen werden im Gesamtauf-sichtsrat beraten und beschlossen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen können gegebenenfalls weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich ihre Auslagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihre geschäftlichen Kontakte zum Verein schriftlich offengelegt. Geschäftliche Kontakte halten einem Drittvergleich stand. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Dem Aufsichtsrat zuarbeitende Mitarbeitende haben eine besondere Verschwiegenheitserklärung abgegeben. Über die Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

c. Vorstand

Dem Vorstand als Leitungsorgan des Vereins obliegt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für den Verein, insbesondere für die satzungs- und



Das Recht auf Spiel ist eines der wichtigsten Kinderrechte. Hier Kinder aus der Ukraine.

die ordnungsgemäße Geschäftsführung. Er ist an das Gesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und an beschlossene Richtlinien gebunden. Alle Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig. Die Höhe der Vergütung wird, unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, aufgrund der persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, des Erfolges und der Zukunftsaussichten des Vereins als auch der Üblichkeit der Vergütung im Umfeld der NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und vergleichbaren Unternehmen sowie der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Verein gilt, durch den Aufsichtsrat auf Basis eines Vergütungssystems festgelegt. Verschwiegenheit, Wettbewerbsverbot sowie das Verbot, Vergünstigungen über einen Gesamtwert von 100 € je Kalenderjahr anzunehmen, sind einzelvertraglich mit den Vorstandsmitgliedern geregelt, ebenso wie die Zustimmungspflicht bei der Übernahme von Nebentätigkeiten. Alle Vorstandsmitglieder werden unbefristet durch den Aufsichtsrat bestellt. Ihre Amtszeit endet spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze. Die/Der Vorstandsvorsitzende wird auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Mitgliederversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren gewählt.



In Kap Verde sind die SOS-Kinderdörfer zum Beispiel mit einem Straßenkinderprogramm aktiv.

Dem Vorstand obliegt insbesondere die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, die Planung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat deren Umsetzung, der Abschluss von Verträgen und Verpflichtungserklärungen, in dem durch die Satzung und die Geschäftsordnung vorgegebenen Rahmen, die Aufstellung des Jahresvoranschlags (Finanzplan) und, nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat, die Entscheidung über die Mittelverwendung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats über alle relevanten Fragen der Planung und Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Risikofaktoren. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsmitglieder haften dem Verein für den durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Es wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Alle Mitglieder des Vorstands haben ihre geschäftlichen Beziehungen offengelegt. Geschäfte mit diesen werden nicht getätigt.

Über die Tätigkeitsschwerpunkte des Vorstands

im Geschäftsjahr informiert der Vorstandsbericht. Zum 1. Januar bzw. 1. April wurden Frau Barbara Françoise Gruner und Herr Peter Fechner zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Am 30. Juni schied Dr. Gerald Mauler altersbedingt aus, sodass der Vorstand zum Stichtag aus Lanna Idriss (Vorstandsvorsitzende), Barbara Françoise Gruner und Peter Fechner bestand.

3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng, vertrauensvoll und effizient zusammen. Monatlich und vierteljährlich informiert der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über das operative Geschäft, die Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse sowie über nationale und internationale Kennzahlen des Geschäftsverlaufs und der Programmarbeit.

Mindestens viermal im Jahr halten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsame Sitzungen ab, in denen aktuelle Themen besprochen werden. Darin informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch über den aktuellen Stand der Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung und der Risikofaktoren sowie der Umsetzung der Strategie. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

4. Organisation des Vereins

Der Verein ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Vorstand
- Front Office Fundraising
 - Private Partner, Stiftungen, Nachlass-Fundraising
 - Fundraising Freunde & Paten
 - Spenderdialog Freunde & Paten
 - Unternehmenspartner
 - Büro Düsseldorf
- Backoffice, Prozesse und Systeme
 - Finanzen, Controlling, IT/Services Org
 - Daten und digitale Transformation
 - Nachlassabwicklung Liegenschaften
- Strategie und Organisationsentwicklung
 - Strategie, Innovation, Programmentwicklung
 - Communications, Digital and Marketing
 - Personal

- Operative Programmarbeit
 - International Operations
 - Institutionelle Partner und Programme
- Führungspositionen, verbunden mit umfangreicher Personalführung, direkt unterhalb der Vorstandsebene werden unter Beachtung des Diversity-Grundsatzes und einer angemessenen Minderheitenquote besetzt (zum 31.12.2023: 8 Frauen und 6 Männer).

5. Kinderschutz

Für die SOS-Kinderdörfer steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle. Spätestens seit 2008 wurde eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz in den weltweit rund 3.000 Programmen zu verankern und weiter auszubauen. In allen 138 Ländern, in denen SOS-Kinderdörfer weltweit tätig ist, wurden die Mitarbeitenden gezielt weitergebildet und Untersuchungsteams aufgebaut, um Verdachtsfällen nachzugehen. Für die Kinder und Jugendlichen wurden Meldewege ermöglicht, damit sie sich an Vertrauenspersonen wenden und Kinderschutzverstöße melden können, auch anonym. Auf diese Weise konnten Kinder geschützt, aber auch Strafmaßnahmen bei Vergehen eingeleitet werden.

Die Programme der SOS-Kinderdörfer gelten in zahlreichen Ländern als vorbildlich. Dennoch hat der Dachverband SOS-Kinderdorf International vor wenigen Jahren Untersuchungen in Auftrag gegeben. Aufgrund der Untersuchungsberichte wurde festgestellt, dass es in rund 50 Ländern Verstöße gegeben hat. Das Spektrum reicht von Korruption, gewaltbesetztem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen bis hin zu Missbrauch.

Daraufhin entschied SOS Kinderdorf International, eine unabhängige Untersuchungskommission, der unter anderem (ehemalige und aktive) Oberste Richter/-innen aus Kenia und Indien angehören, zu beauftragen, die Vorfälle zu analysieren und neu zu bewerten. Der Untersuchungsbericht wurde den Auftraggebern (SOS Kinderdorf International) im Mai 2023 vorgelegt. Die Organisation hat sich verpflichtet, mit dieser Situation offen und transparent umzugehen und sich den Versäumnissen ehrlich zu stellen. Dies

beinhaltet auch den Weg in die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser transparenten Kommunikation wurde der Untersuchungsbericht dann im Juni 2023 auf der Website veröffentlicht. Die SOS-Kinderdörfer handeln beim Bekanntwerden eines jeden Falles sofort. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten in einem ersten Schritt unmittelbare psychologische oder medizinische Unterstützung. Jeder Fall wird sehr ernst genommen und untersucht. Täter/-innen werden für die Dauer der Untersuchung vom Dienst suspendiert und konsequent Kontaktverbote veranlasst. Und schließlich werden auch rechtliche Maßnahmen wie Kündigungen und/oder Strafanzeigen eingeleitet. Die finanziellen Mittel für die ganzheitliche Unterstützung der von Gewalt und Missbrauch betroffenen Kinder und Jugendlichen werden aus bestehenden Reserven gedeckt.

Im Jahr 2023 beauftragte der Verein eine auf Straf- und Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei mit der Auswertung der Ergebnisse des Untersuchungsberichts, um etwaige eigene Ansprüche oder Verpflichtungen aus den Bereichen des Kinderschutzes oder aufgrund sonstigen Fehlverhaltens zu prüfen und weiteren Untersuchungsbedarf zu klären. Zudem hat der Verein eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung etwaiger Implikationen aus dem Gemeinnützigkeitsrecht beauftragt. Darüber hinaus hat der Verein erste konkrete Maßnahmen, wie das Aufsetzen föderationsweiter strategischer Projekte zum Kinderschutz und den Ausbau eines globalen Ombudssystems, eingeleitet.

6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der DCGK richtet sich zwar an börsennotierte Unternehmen, jedoch wird in der Präambel darauf hingewiesen, dass auch Gesellschaften anderer Rechtsform die Beachtung des DCGK

empfohlen wird. Viele der Vorschriften lassen sich sinngemäß auch auf Vereine anwenden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Regelungen des DCGK analog auf den Verein anzuwenden, soweit diese sinnvoll anwendbar sind. Der Verein sieht im DCGK eine Grundlage für eine effiziente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die das Vertrauen der Spender/-innen, Nachlassgeber/-innen, Partner/-innen und Freundinnen/Freunde sowie der Öffentlichkeit stärkt.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich gegenüber Spenderinnen/Spendern, sonstigen Unterstützerinnen/Unterstützern und Begünstigten verpflichtet, die Beschaffung der Mittel und deren Verwendung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Verein bekennt sich daher zum DCGK und erfüllt freiwillig viele der Empfehlungen des Kodex. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich die gemeinsame „Erklärung zur Corporate Governance“ („Entsprechenserklärung“), zuletzt am 25. Juli 2023, auf der Website veröffentlicht, ab.

Auch die für spendensammelnde Organisationen geltenden Spenden-Siegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), insbesondere die im Rahmen der Corporate Governance besonders relevanten Regelungen des Standards „2. Leitung und Aufsicht“, werden von SOS-Kinderdörfern weltweit erfüllt. Dies wurde zuletzt am 12.12.2023 durch das DZI bescheinigt. SOS-Kinderdörfer weltweit ist seit Stellung des Erstantrags ununterbrochen Träger des DZI Spenden-Siegels.

7. Kommunikation und Transparenz

Der Verein informiert die Spender/-innen und sämtliche Interessierte immer zeitnah und umfassend. Ein wesentliches Mittel der Kommunikation ist die Website des Vereins (sos-kinderdoerfer.de). Hier werden regelmäßig auch der aktuelle Geschäftsbericht mit Bilanz und GuV sowie die Berichte der Vorjahre zum Download bereitgestellt. SOS-Kinderdörfer weltweit gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, getragen von Transparency

International Deutschland e.V., und veröffentlicht die in diesem Rahmen erforderlichen Angaben regelmäßig auf seiner Website.

Der Verein ist mit 25 % an der joint systems GmbH in Innsbruck, mit 50 % an der smart letter GmbH in Innsbruck und mit 30 % an der BildungsChancen gGmbH in Berlin/Essen beteiligt. Daneben besteht die rechtlich selbstständige Hermann-Gmeiner-Stiftung, die der Verein im Jahr 2001 gegründet hat. Letztere wurde im Jahr 2023 umfirmiert und heißt fortan ChildInvest Foundation. Zu den genannten Unternehmen bestehen laufende Geschäftsbeziehungen, die dem Drittvergleich standhalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem

Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen. Die Einhaltung der Gesetze und internen Bestimmungen soll den Ruf gemeinnütziger Institutionen schützen und die Grundlage für Transparenz gegenüber unseren Spenderinnen/Spendern, Unterstützerinnen/Unterstützern sowie der Öffentlichkeit schaffen.

SOS-Kinderdörfer weltweit verfolgt einen präventiven Compliance-Ansatz, der jede/-n Mitarbeitende/-n sensibilisiert und aufklärt, um die Integrität unserer Organisation sicherzustellen. Jede Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Organisation sowie Betrug oder Korruption werden nicht toleriert. Ein umfassendes Paket an Richtlinien und Betriebsvereinbarungen setzt aktiv den Kinderschutz um und dokumentiert Prozessabläufe und Zeichnungsbefugnisse unter konsequenter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, darunter insbesondere:

- Die **Besucherrichtlinie** gilt für jede/-n Besucher/-in der Programme der SOS-Kinderdörfer. Sie beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu angemessenem Verhalten gegenüber

Kindern und Jugendlichen sowie zur Meldung von Verdachtsfällen. Zudem hat jede/-r Besucher/-in ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- Die **Verhaltensrichtlinie**, um für das ethische und professionelle Verhalten aller Mitarbeitenden und aller mit der Organisation verbundenen Personen und Partner/-innen den höchstmöglichen Standard zu bewahren und zu fördern. Primäres Ziel der Richtlinie ist es, Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeitenden und alle mit der Organisation verbundenen Personen und Partner/-innen vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens gegenüber unseren Kindern schützen.
- Die **Antikorruptionsrichtlinie**, die ein Online- und Offline-Hinweisgebersystem bietet, um vertraulich Verdachtshinweise hinsichtlich Betrug, Korruption oder Untreue sowie jeder Form des Missbrauchs gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Mitarbeitenden zu ermöglichen. Verdachtshinweise sind grundsätzlich an den Vorstand, nachrangig an den Aufsichtsrat zu leiten. Sie können über diverse interne Stellen, über einen Online-Whistleblower-Kanal der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International oder an einen externen, unabhängigen Ombudsmann erfolgen, jeweils auch unter Wahrung der Anonymität. Seit 1. Januar 2022 ist die Firma OMBUD SERVICE Rechtsanwälte (OSR) als externe Ombudsstelle mit der dauerhaften Bereitstellung eines Hinweisgebersystems mit diversen Kanälen sowie im Vorgriff auf die Geltung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) beauftragt. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle finden sich auf der Website des Vereins.

Daneben bestehen diverse Richtlinien, wie:

- Die **Tax-Compliance-Richtlinie** als zentrales Regelwerk des Compliance Management Systems.
- **Bankbevollmächtigungen** sowie sämtliche Zahlungsfreigaben erfolgen stets durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch spezialbevollmächtigte Mitarbeitende gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.



Kinder leiden am meisten und stärksten unter Zerstörung und Krieg – hier in Palästina.

- Die **Einkaufsrichtlinie**, die ab einem Auftragswert in Höhe von 8.000 Euro zu beachten ist. Wirtschaftliche Zeichnungsbefugnisse bestehen im Rahmen der freigegebenen Bereichsbudgets.
- Die **Unterschriftenrichtlinie**, die das Vier-Augenprinzip und die Berechtigungen regelt.
- Das **Personalentwicklungssystem**, das regelmäßig angepasst und verbessert wird, um für die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den der Verein der Compliance beimisst, sichtbar zu machen und die Effizienz zu fördern.
- Die Richtlinien zur Ausstellung von **Zuwendungsbestätigungen** mit der dazugehörigen umfassenden Fallsammlung, die eine größtmögliche Sicherheit und Kontinuität gewährleisten. Die mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen befassten Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten werden regelmäßig und verpflichtend juristisch geschult.

Zudem finden regelmäßig verpflichtende Schulungen, unter anderem zum **Kinderschutz**,

Datenschutz sowie zur **Gemeinnützigkeit** bzw. zum **Steuerrecht**, statt.

Für die verantwortungsbewusste Führung ist ein Risikomanagementsystem die Voraussetzung zur Steuerung und Leitung des Vereins. Dieses wird regelmäßig an die Bedürfnisse des Vereins angepasst. Die zweigeteilte **Risikoanalyse**, zum einen allgemeine spezifische Risiken und zum anderen Compliance-Risiken des Vereins offenlegend, wird jährlich überprüft und neu bewertet. Je nach Bewertung werden daraus Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt. Zu den wichtigsten Instrumentarien gehören zudem der Krisenkommunikationsplan und ein Krisenkommunikationsteam. Für die professionelle Begleitung bei Risikoprävention und -management hat der Verein eine Krisenkommunikationsagentur beauftragt. Weitere Regelwerke für die Mitarbeitenden sind insbesondere die Richtlinien Bargeld und Wertsachen, Datenschutz, IT-Sicherheit, Umgang mit Nachlässen, Beschäftigung von freien Mitarbeitenden, Finanzanlagen sowie die Betriebsvereinbarung Dienstreisen.

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Vereins wird vom Vorstand in der Regel bis spätestens Mitte des Folgejahres in entsprechender und freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Bestätigungsvermerk bestätigt die Prüfungsgesellschaft u. a., dass nach ihrer Beurteilung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins gezeichnet wird. Die Wahl des Abschlussprüfers obliegt laut Satzung der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Vorstand erteilt den Prüfungsauftrag. Dieser umfasst auch die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jährlich festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Der Abschlussprüfer nimmt an der Aufsichtsratssitzung bzw. an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, in der die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse mit dem

Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss und dem Vorstand besprochen werden. Der Aufsichtsrat stellt daraufhin den geprüften Jahresabschluss fest und bringt ihn der Mitgliederversammlung zur Kenntnis.

Alle drei Jahre erfolgt, wie in den DZI Spenden-Siegel-Leitlinien in Abschnitt 6 b. Absatz 4 Satz 4 vorgegeben, zusätzlich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

10. Öffentliche und private Förderinnen und Förderer

Der Verein arbeitet mit öffentlichen Stellen, wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission wie auch mit privaten Förderinnen und Förderern, wie den durch die Glückspielaufsicht, den Bundesrechnungshof und das Finanzamt überwachten Soziallotterien der BildungsChancen gGmbH („freiheit+“ und „Deutsche Traumhauslotterie“), zur Mitfinanzierung seiner Projekte zusammen. Diesbezüglich hat der Verein umfassende, detaillierte und transparente Projekt- und Verwendungsnachweise vorzulegen.

11. Abweichungen von den Grundsätzen des DCGK

- Die Frauenquote der Führungsebene unter dem Vorstand ist nicht festgelegt, da der Frauenanteil bei allen Beschäftigten und auch in der Führungsebene überwiegt (Grundsatz 3).
- Die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur die Erstattung ihrer Aufwendungen (Grundsatz 24).
- Ein Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und Vorstands wird nicht erstellt, da der Aufsichtsrat keine Vergütung erhält und der Vorstand eine Festvergütung erhält (Grundsatz 26).

12. Nicht anwendbare Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK

- Empfehlungen, die Anteilseigner, Aktionäre oder Anteilseignervertreter betreffen (z. B. in den Grundsätzen 8, 12, 14, 20, 21, 23).

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. ist im Vereinsregister VR 6575 des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Verein ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid **2021** mit Schreiben vom **17. Mai 2023** die Gemeinnützigkeit und die Mildtätigkeit des Vereins. Weiterhin wurde zusätzlich die Gemeinnützigkeit für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe anerkannt. Bereits im Betriebsprüfungsbericht vom 29. April 1998 wurde für die vom Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. geleistete Katastrophenhilfe und Behindertenarbeit die Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung festgestellt. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 bestätigte das Finanzamt München für Körperschaften zusätzlich die Mildtätigkeit bzgl. der Aufwendungen für SOS-Kinderdörfer, SOS-Jugendeinrichtungen, SOS-Sozialzentren sowie SOS-Medizinische Zentren.

Der Verein ist nach seiner Rechtsform nicht verpflichtet, einen kaufmännischen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung unseres Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Besonderheiten.

Zum Nachweis darüber, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist, führen wir bei der Vereinstätig-

keit entsprechende Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Die Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit an die spezifischen Gegebenheiten des Vereins angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres an die Gliederungsstruktur des Geschäftsjahres angeglichen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** maßgebend.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die **Sachanlagen** und die **immateriellen Gegenstände** des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und verringert um die planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 250 € stellen Sofortaufwand dar. Wirtschaftsgüter ab einem Einzelwert von 250 € netto, jedoch nicht mehr als 800 € netto werden als Sammel-GWG in das **Anlagevermögen** eingestellt und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Grundstücke, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung – ohne die Übernahme einer Verpflichtung – zufallen, werden zunächst mit 1 € zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert und im **Umlaufvermögen** ausgewiesen. Grundstücke, die aus rechtlichen

oder tatsächlichen Gründen nicht veräußert werden können, werden nach spätestens vier Jahren ins **Anlagevermögen** mit dem Wert aus dem Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Bewertung von Grundstücken, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung in Verbindung mit der Übernahme einer Verpflichtung überlassen werden, erfolgt in Höhe dieser Verpflichtung zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen werden linear gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zwischen 3 und 13 Jahren vorgenommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei unentgeltlichem Erwerb mit dem Kurswert zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. mit den niedrigeren Kurswerten bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung am Bilanzstichtag. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Bewertung der **Bankguthaben** in ausländischer Währung erfolgt nach § 256a HGB mit dem Stichtagskurs.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beträgt zum Abschlussstichtag 23 T€ (Vorjahr 69 T€).

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 **noch nicht verbrauchte Spendenmittel** ausgewiesen. Diese Position wird untergliedert in die Posten „noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (0 €; Vorjahr 3.273 T€) und „längerfristig gebundene Spenden“ (927 T€; Vorjahr 1.324 T€). Die „noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar,

die bis zum Abschlussstichtag nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren. „Längerfristig gebundene Spenden“ repräsentieren Spenden, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1. Januar 2011 verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind. Außerdem sind in der vorgenannten Position die Gegenwerte aus den Immobilien aus Nachlässen enthalten, welche vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert wurden, da ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war.

Rückstellungen für Bauprojekte (für satzungsgemäße Mittelverwendung) werden entsprechend den Vorstandsbeschlüssen hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren für bereits im Bau oder im konkreten Planungsstadium befindliche SOS-Kinderdorf-Einrichtungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeit sind die Rückstellungen kurzfristig und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt zum Barwert. Leibrentenverpflichtungen auf Lebenszeit werden anhand der bewertungsrechtlichen Vervielfältiger, denen ein Zinssatz von 5,5 % (Vorjahr 5,5 %) zugrunde liegt, ermittelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 und seine Aufteilung sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2023 handelt es sich um historische Anschaffungswerte. Immobilien/Grundstücke, die zum Verkauf stehen, wurden, wenn ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war, vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 7 T€) umgegliedert. Dabei handelt es sich um vier Grundstücke und Gebäude aus Nachlässen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, wie in folgender Übersicht nach § 285 Nr. 11 HGB aufgeführt:

Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹	Jahresergebnis ¹
	%	T€	T€
smart letter & Services Versand GmbH, Innsbruck, Österreich	50%	426	11
joint systems Fundraising-& IT-Services GmbH, Innsbruck, Österreich	25%	522	37
BildungsChancen gGmbH, Berlin	30%	0	1.225

1) Informationen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die **Finanzanlagen** enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Anteile an zwei Spezialfonds (HGF-Universal-Fonds und Kinderdorf-Fonds). Die Verwaltung der beiden vorgenannten Fonds erfolgt durch die Fondsmanagement-Gesellschaft Flossbach von Storch AG. Außerdem ist in den Finanzanlagen der neue SOS-eigene Kinder Perspektivenfonds enthalten. In Kooperation zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und der GLS Investments wurde der Kinder Perspektivenfonds enthalten, der in Kooperation zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und der GLS Investments ins Leben gerufen wurde. Der Kinder Perspektivenfonds hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten weltweit zu leisten.

Die Mittel sind, entsprechend der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Anlagerichtlinie, nach konservativen Gesichtspunkten in Wertpapieren mit einer moderaten Aktienquote und größtenteils festverzinslichen Rentenpapieren angelegt. Es soll damit erreicht werden, den finanziellen langfristigen Verpflichtungen gegenüber den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachzukommen und die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleisten zu können.

Eine kurzfristige Rücknahme ist bei den Fonds möglich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 387 T€ (Vorjahr 268 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (insgesamt 28.779 T€; Vorjahr 13.798 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Forderungen KDI STS	15.388	7.091	7.520
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	10.323	3.307	1.457
Forderungen aus Nachlassabwicklung	965	921	682
Darlehen/Anwartschaften	500	472	685
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	548	317	312
Forderungen gegen Kreditkarteninstitute	258	191	143
Debitorische Kreditoren	3	74	1
Übrige Forderungen	794	1.425	448
Gesamt	28.779	13.798	11.248

Im Zuge der Optimierung von Geschäftspraktiken zur Kosteneinsparung hat der HGFD zusammen mit anderen Fördervereinen eine zentrale Treasury-Abteilung bei KDI implementiert. Als Folge transferiert der HGFD einen Großteil der Gelder nicht direkt in die Länder, sondern über das Zahlungssystem STS.

Das **Eigenkapital** des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. setzt sich aus dem Vereinskapi tal und verschie denen Rücklagen zusammen. Die Rücklagen unterteilen sich zum 31. Dezember 2023 in eine freie Rücklage in Höhe von 79.005 T€ (Vorjahr 68.374 T€) und eine Projektrücklage in Höhe von 116.592 T€ (Vorjahr 116.327 T€). Die Projektrücklage wurde durch den Haushaltsbeschluss um 4.264 T€ erhöht. Diese umfasst die im Folgejahr geplante Finanzierung von Unterhaltsleistungen für Projekte und SOS-Kinderdorf-Einrichtungen weltweit. Nach Vorstandsbeschluss vom 26. März 2024 wurden 6.631 T€ in die freien Rücklagen eingestellt. Für die Beteiligung an Unterstützungsleistungen für Opfer von Kindeswohlgefährdungen wurde im Jahr 2022 ein Hilfsfonds in Höhe von 7.000 T€ geschaffen, wobei dieser Betrag in der Bilanz als Rücklage ausgewiesen wurde. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Teil dieser Rücklage in Höhe von 4.000 T€ als Rückstellung umgewandelt. Entsprechend einem Vorstandsbeschluss wurden die 4.000 T€ aus der Rücklage für Maßnahmen im Kinderrechtsschutz in gleicher Höhe den freien Rücklagen zugeführt.

Die **Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betru gen zum 31. Dezember 2023 2.545 T€ (Vorjahr 8.048 T€).

Die **Rückstellungen aus Nothilfespenden** in Höhe von 6.447 T€ haben sich um 8.055 T€ im Vergleich zum Vorjahr (14.502 T€) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Rückstellungen aus Verpflichtungen für die humanitäre Hilfe für die Ukraine. Für die humanitäre Hilfe Ukraine konnten 10,7 Mio. € im Jahr 2023 in Projekte umgesetzt werden.

Übersicht Projektrückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€
Nothilfe	6.447	14.502	498
Strategische Föderationsprojekte	4.749	3.031	1.383
Bau	2.545	8.048	6.905
Corona Solidarity Fund	0	582	4.335
Carearbeit und Prävention	2.808	3.179	629
Förderung Fund Development	4.149	1.929	164
Sonstige Projektrückstellungen	4.731	1.236	1.812
Gesamt	25.429	32.507	15.725

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (978 T€; Vorjahr 1.195 T€), eine Drohverlustrückstellung (1.360 T€; Vorjahr 2.19 T€) sowie eine Rückstellung für Verpflichtungen aus mehrjährigen Förderzusagen (4.145 T€; Vorjahr 4.637 T€).

Die **Verbindlichkeiten** werden in mehrere Kategorien untergliedert:

- **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden** bestehen vor allem aus einer Schenkung unter der Auflage, dass die Mittel erst nach Zustimmung des Schenkers verwendet werden dürfen (1.930 T€; Vorjahr 1.764 T€). Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Die Bewertung der zugrundeliegenden Aktien erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag.
- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1.313 T€ (Vorjahr 1.457 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, bestanden in Höhe von 225 T€ (Vorjahr 650 T€). Die Laufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.
- Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 2.214 T€ (Vorjahr 2.048 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.23	31.12.22	31.12.21
	T€	T€	T€
Nachlassabwicklungen	1.162	989	832
Umsatzsteuerzahllast	26	294	261
Steuerverbindlichkeiten	170	191	136
Langfristige Verbindlichkeiten	25	26	26
Leibrentenverpflichtung	5	5	6
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	6	0	3
Übrige Verbindlichkeiten	820	543	586
Gesamt	2.214	2.048	1.850

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Leibrentenverpflichtung, allerdings mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle weiteren sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Projekt-, Verwaltungs- und Werbeaufwendungen erfolgt entsprechend den Personalkosten der Mitarbeitenden in den jeweiligen Bereichen. Analog der hieraus resultierenden Schlüsselung werden auch die Sachaufwendungen und Abschreibungen zugeordnet.

4.1 Ideeller Bereich

Der gesamte Ertrag aus Spendenverbrauch beträgt im Berichtsjahr 180,1 Mio. € (Vorjahr 196,2 Mio. €) und verringert sich gegenüber 2022 somit um 16,1 Mio. €. Der Rückgang ergibt

sich aus einem geringeren Spendenaufkommen von 16,6 Mio. € sowie erhöhten Nachlass einnahmen in Höhe von 2,0 Mio. €. Hinzu kommt der Ertrag aus verwendeten Spenden aus Vorjahren in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) und erhöht die Spendeneinnahmen gemäß IDW RS HFA 21. Die Ertragsrealisierung erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 nicht bei der Vereinnahmung der Zuwendungen, sondern bei ihrer satzungsgemäßen Verwendung. Die Spenden werden deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in einem gesonderten Passivposten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird dann korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als „Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres“ ausgewiesen.

Die **Summe der sonstigen ideellen Erträge** in Höhe von 13.290 T€ (Vorjahr 6.950 T€) beinhaltet insbesondere die Refundierung von anderen SOS-Einrichtungen (538 T€; Vorjahr 1.552 T€) und Einnahmen aus öffentlichen Mitteln (8.074 T€; Vorjahr 5.317 T€). Aus Geldbußen wurden 70 T€ (Vorjahr 74 T€) vereinnahmt. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten (4.595 T€).

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 8.960 T€ (Vorjahr 293 T€) ergeben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 8.538 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie der Vermögensverwaltung 278 T€ (Vorjahr 227 T€).

Für den **Unterhalt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** wurden in 2023 103.585 T€ (Vorjahr 97.623 T€) aufgewendet. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeinen Unterhalt 92.560 T€ (Vorjahr 84.371 T€) und 11.025 T€ (Vorjahr 13.251 T€) Anteil für Projektnebenkosten.

Die **Aufwendungen für Bauprojekte** betrugen 1.342 T€ (Vorjahr 5.524 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeine Bauprojekte 1.020 T€ (Vorjahr 4.911 T€) und 322 T€ (Vorjahr 613 T€) Anteil aus Projektnebenkosten.

Für die **Nothilfe** betrug der Aufwand 12.623 T€ (Vorjahr 28.719 T€). Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Nothilfe in Höhe von 10.417 T€ (Vorjahr 26.659 T€) sowie den Anteil an Projektkoordination und Kontrolle von 2.206 T€ (Vorjahr 2.060 T€).

Die Gesamtaufwendungen für Unterhalt, Bau und Nothilfe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Afrika	36.424	40.896	33.664
Europa	31.684	37.167	15.422
Asien	11.654	14.744	12.673
Lateinamerika und Karibik	13.574	13.926	16.216
Naher Osten	10.661	9.209	7.209
	103.997	115.942	85.184
Projektkoordination und Kontrolle	13.553	15.924	15.344
Gesamt	117.550	131.866	100.528

Die **Aufwendungen für die pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen** von 8.829 T€ (Vorjahr 3.738 T€) enthalten vor allem

- Stipendien für SOS-Jugendliche,
- Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für bestimmte Länder,
- Rückstellungen für Unterstützungsleistungen Kindeswohl.

An **Patengeldern** wurden 22.640 T€ (Vorjahr 23.030 T€) über STS weitergeleitet.

Die **Personalaufwendungen** für Projektarbeit sowie der **Sachkostenanteil für Projektarbeit** und die anteilige **Abschreibung** von insgesamt 3.287 T€ (Vorjahr 3.034 T€) teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Aufwand Personal Inland	2.383	2.217	1.546
Sachkostenanteil	631	553	352
Aufwand Personal Aus-land	212	201	309
Anteilige Abschreibung	61	63	39
Gesamtaufwendungen	3.287	3.034	2.246

Die Summe aller **Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrug 152,3 Mio. € (Vorjahr 161,7 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** von 4.513 T€ (Vorjahr 3.834 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Personalaufwand Verwaltung	3.497	2.999	2.691
Anteilige Sachaufwendungen	926	749	612
Anteilige Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	89	86	68
Gesamtaufwendungen	4.513	3.834	3.372

Die **Werbeaufwendungen** von insgesamt 35.998 T€ (Vorjahr 34.767 T€) haben sich um 1.231 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht und teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Spendenaufrufe und Gewinnung neuer Spender/-innen	16.237	16.020	13.446
Allgemeine Spenderinformation und Aufklärung	9.225	8.745	7.876
Personalaufwand	8.164	7.825	6.882
Sachkosten	2.163	1.953	1.566
Abschreibungen	209	224	175
Gesamtaufwendungen	35.998	34.767	29.945

Die **sonstigen Aufwendungen** von insgesamt 8.627 T€ (Vorjahr 5.983 T€) beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen für Nachlässe von 1.300 T€ (Vorjahr 2.038 T€) und Aufwendungen für die Nachlassabwicklung von 6.891 T€ (Vorjahr 1.681 T€), Aufwendungen aus Kursverlusten (2 T€) sowie Aufwendungen aus Immobilien von 420 T€ (Vorjahr 463 T€) und periodenfremde Aufwendungen von 8 T€ (Vorjahr 10 T€).

Den Gesamterträgen für den ideellen Bereich in Höhe von 202,3 Mio. € (Vorjahr 203,4 Mio. €) stehen somit Aufwendungen in Höhe von 201,4 Mio. € (Vorjahr 206,3 Mio. €) gegenüber.

Daraus ergibt sich ein Überschuss im ideellen Bereich von 0,9 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €).

4.2 Wirtschaftlicher Bereich

Im wirtschaftlichen Bereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.133 T€ (Vorjahr 869 T€) erzielt. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus Lizenzgebühren.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 65 T€) gegenüber, sodass sich im wirtschaftlichen Bereich ein positives Ergebnis von 1.109 T€ (Vorjahr 804 T€) ergibt.

4.3 Finanzbereich

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen** betrug 157 T€ (Vorjahr 159 T€). Die **Kursgewinne** aus dem Verkauf von Wertpapieren beliefen sich auf 8.689 T€ (Vorjahr 7.810 T€). Im Übrigen wurden **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** von 205 T€ (Vorjahr 24 T€) erzielt sowie **Abschreibungen auf Finanzanlagen** von 94 T€ (Vorjahr 0 T€) vorgenommen.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden 20 T€ (Vorjahr 88 T€) aufgewendet.

4.4 Steuern (für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)

Für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wurden 29 T€ (Vorjahr 17 T€) aufgewendet.

4.5 Darstellung der Gesamtaufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesamtaufwendungen für **Personal** betrugen 14.257 T€ (Vorjahr 13.243 T€). Es entfielen 14.045 T€ (Vorjahr 13.042 T€) auf Inlandsmitarbeitende; davon auf **Gehälter** 11.200 T€ (Vorjahr 10.549 T€) und 2.845 T€ (Vorjahr 2.493 T€) auf **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**. Der Anteil für Altersvorsorge betrug 509 T€ (Vorjahr 457 T€). Die Personalaufwendungen für

Auslandsmitarbeitende betrugen 212 T€ (Vorjahr 201 T€), wobei 156 T€ (Vorjahr 151 T€) auf **Gehälter** und 56 T€ (Vorjahr 50 T€) auf **soziale Aufwendungen** entfielen. Der Anteil für Altersvorsorge war 36 T€ (Vorjahr 29 T€).

Die gesamten Sachaufwendungen betrugen 3.720 T€ (Vorjahr 3.255 T€), für Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände 359 T€ (Vorjahr 373 T€).

V. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Verträge, die ein Kündigungsrecht erst nach einer bestimmten Laufzeit vorsehen, in Höhe von 3.559 T€ (Vorjahr 535 T€). Der größte Anteil entfällt auf die Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Büroräume in der Ridlerstraße 55 in München in Höhe von 3.334 T€ (Vorjahr 367 T€) bis zum Laufzeitende des Mietvertrags am 31. Juli 2028. Ein weiterer Anteil ist die Verpflichtung aus dem neuen Mietvertrag für das Büro in Düsseldorf mit 82 T€ (Vorjahr 134 T€) und einer Laufzeit bis 14. März 2025 sowie für die beiden Büros in Berlin mit 35 T€ und 82 T€ (Vorjahr 32 T€) und einer Laufzeit bis 28. Februar 2025 beziehungsweise 31.01.2027.

5.2 Abschlussprüferhonorar

Als Honorar für Abschlussprüfungsleistungen wurden 77 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart. Für Steuerberatungsleistungen wurde darüber hinaus ein Honorar in Höhe von 20 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart.

5.3 Mitarbeitende

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 179 Angestellte (ohne Vorstand) beschäftigt. Hiervon entfallen 177 Mitarbeitende auf das Inland und 2 Projekt-Mitarbeitende auf das Ausland.

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Es wurden keine berichtspflichtigen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen oder zwischen Aufsichtsrat oder Vorstand mit dem Verein durchgeführt.

5.5 Organe

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Zum Vorstand gehören folgende Personen:

- Peter Fechner, M. Sc. Molekulare Biotechnologie, München (seit 1. April 2023)
- Barbara Françoise Gruner, M. A. Politologin und Volkswirtin, München (seit 1. Januar 2023)
- Lanna Idriss, MBA und Master of Arts, Berlin
- Dr. Gerald Mauler, Betriebswirt und Jurist, Mering (ausgeschieden zum 30. Juni 2023)

Im Berichtsjahr gehörten dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat des Vereins an:

- Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Rechtsanwältin, Bonn (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Gregor Broschinski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Kreuzau (seit 11. November 2023)
- Dr. Karin Freifrau von Funck, Managing Director & Partner, München (seit 11. November 2023)
- Prof. Dr. Andreas Schlüter, ehem. Generalsekretär des Stifterverbandes, Bielefeld (ausgeschieden zum 29. Februar 2024)
- Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
- Dr. Stefan Piëch, Unternehmer, Wien
- Hubert Kühner, Diplom-Kaufmann, München
- Dr. Petra Zimmermann-Schwieger, Geschäftsführerin, Geretsried

Die Jahresgesamtbezüge für die Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 605 T€ (Vorjahr 626 T€). Im Vorjahr waren die Vorstandsämter nicht vollständig besetzt. Sie enthielten keine variablen Vergütungsanteile.

München, den 29. April 2024

Lanna Idriss	Vorstandsvorsitzende
Barbara Françoise Gruner	Vorstand
Peter Fechner	Vorstand

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein „SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.“ (SOS- Kinderdörfer weltweit bzw. HGFD) mit Sitz in München ist eine überparteiliche Organisation, die gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt.

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit wurde 1963 in Deutschland gegründet, um Spendenwerbung für SOS-Kinderdorf-Projekte in aller Welt zu betreiben. Der Verein ist in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft unter dem Dach von SOS-Kinderdorf International, Innsbruck, Österreich, eingebunden und leistet jährlich erhebliche finanzielle Beiträge für den Aufbau und Unterhalt von ausländischen SOS-Einrichtungen.

Geschäftsmodell

Die Finanzierung erfolgt vor allem aus Spenden und regelmäßigen Beiträgen der circa 0,7 Mio. aktiven Spender/-innen und Patinnen und Paten, die den HGFD 2023 unterstützten, sowie aus Nachlässen. Die SOS-Kinderdörfer weltweit erhalten darüber hinaus Spenden von Unternehmen und Stiftungen sowie Mittel von öffentlichen und privaten Körperschaften, die für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten vorgesehen sind.

Die Geschäftstätigkeit der SOS-Kinderdörfer weltweit gliedert sich in folgende Bereiche:

- **Ideeller Bereich:** Erträge aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und sonstige Erträge sowie Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Verwaltungs-, Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
- **Wirtschaftlicher Bereich:** im Wesentlichen Vermarktung der Marke „SOS- Kinderdörfer weltweit“.
- **Finanzbereich:** Verwaltung von Finanzanlagen.

Ziele und Strategien

Die Strategie der SOS-Kinderdörfer weltweit ist eingebunden in die Strategie der internationalen SOS-Kinderdorf-Organisation. Vorstand und Aufsichtsrat der SOS-Kinderdörfer weltweit haben in der „Mission 2025“ folgende strategische Ziele definiert:

- Unsere Unterstützenden haben die Sicherheit, dass wir in all unserem Handeln die von uns versprochenen Werte einhalten. Ihre Nähe zu uns unterscheidet uns deutlich – bis hin zur aktiven Teilhabe.
- Innovationen und messbare Resultate nutzen wir, um Spendende/Unterstützende aktiv im Dialog zu überzeugen.
- Wir sind nachhaltig erfolgreich und fortgesetzt wachstumsorientiert.
- Würdevolles, substanzielles Handeln ist der Grundsatz unserer Arbeit.
- Von uns geförderte Programme erfüllen bedarfsorientiert unsere Relevanzkriterien und Qualitätsstandards.
- Betriebswirtschaftliche und sozialpädagogische Zielsetzungen betrachten und berücksichtigen wir ganzheitlich und überführen sie in gemeinsame praktikable Managementsysteme.
- Als lernende Organisation sind wir ein attraktiver Arbeitgeber: Mitarbeitende in der Organisation leben motiviert unsere Vision und Kultur, orientieren sich an unserer strategischen Ausrichtung und leisten initiativ ihren Beitrag zu ihrer Entwicklung und unserem Erfolg.
- Mit der Föderation sind wir eng vernetzt und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Ihre Ideen nehmen wir konstruktiv auf. Wir nehmen unsere Rolle wahr und leisten unseren gestaltend positiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Föderation.
- Die Länderorganisationen unterstützen wir entsprechend dem Bedarf ihres Clusters mit dem Ziel ihrer nachhaltigen finanziellen Unabhängigkeit. Wissensmanagement ist ein

zunehmend wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

Steuerungssystem

Der Verein erstellt jährlich einen Haushalt für das kommende Jahr sowie eine Mittelfristplanung für drei weitere Jahre. Die SOS-Kinderdörfer weltweit verbürgen sich für die sorgfältige Verwendung der Spendengelder und auch Sachspenden. Sicherergestellt wird dies durch interne und externe Kontrollsysteme. Die Transparenz der weltweiten SOS-Aktivitäten spiegelt sich insbesondere in den nachfolgenden Kennzahlen wider:

- **Steuerung der Mittelbeschaffung:** Deckungsbeiträge; ROI (Return on Investments) von Aktionen, insbesondere Mailings, sowie weitere Kennzahlen; regelmäßiges Benchmarking. Für die verbesserte Überwachung der Einnahmenentwicklung werden wir ein System aus verschiedenen Frühwarnindikatoren einführen, das uns zügig Veränderungen im Spendenverhalten aufzeigt.
- **Steuerung der Mittelverwendung:** Analysen wie z. B. regelmäßige Soll-/Ist-/ Vorjahres-Vergleiche; Forecasts; situative Analysen; Monitoring der Programmausgaben unter anderem über umfassendes Projektmanagement und Länderstrategien; weitere Entwicklung von Kennzahlensystemen und KPIs.
- **Wirkung und Impact, Programmqualität:** Dies betrifft das Monitoring und die Evaluation der Programme mit Blick auf Wirksamkeit. Wie wirken sich die Programme auf die Begünstigten und ihre Entwicklung sowie auf die direkte Umgebung und die Gemeinden aus. Unsere Programmstrategie beschreibt, wie sich die SOS-Kinderdörfer weltweit für die Sicherstellung von Safeguarding, für Programmqualität und Wirksamkeit und für die Weiterentwicklung des Programmportfolios in der SOS-Föderation einsetzen. Vertragliche Grundlagen sowie Werkzeuge zum qualitativen und quantitativen Monitoring der Projekte runden dies ab.
- **Controlling:** Das Controlling des Vereins ist an wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Es erfolgt auf SAP-Basis über ein Kostenstellen- und Kostenartensystem. Als Planungs- und

Steuerungsinstrument dient es dazu, eine maßvolle Mittelverwendung zu garantieren; es wird durch diverse Controlling-Instrumente, zum Beispiel Power BI, ergänzt. Die Einhaltung der jährlichen Planwerte wird mithilfe diverser Analysemethoden sowie von Forecasts regelmäßig durch die Fachbereiche und das Controlling überprüft. Die Analysen helfen, die effiziente Mittelverwendung sicherzustellen und Risiken zu minimieren. Darüber hinaus besteht ein Berichtswesen, das unter anderem Monats- und Jahresberichte an das Aufsichtsgremium sowie Vorstand und Bereichsleitungen vorsieht.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen und spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen stärkt der Verein die Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Neben der Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden standen Kinderschutz, Kommunikation und Talententwicklung im Fokus.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft. Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Nach drei Jahren mit hohem Spendenaufkommen reduzierte sich das Geld-Spendenaufkommen im deutschen Markt. Die Spendeneinnahmen von privaten Haushalten lagen deutschlandweit im Jahr 2023 bei fast 5 Mrd. €. Das bedeutet einen Rückgang von 12 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang beruht neben der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage zu einem großen Teil auf einem Rückgang der Not- und Katastrophenhilfe, die in den

Vorjahren starke Zugewinne verzeichnen konnte. 17 Mio. Menschen haben im Jahr 2023 gespendet. Dies sind 1,7 Mio. (–9 %) Personen weniger als im Vorjahreszeitraum.

Geschäftsverlauf (Details siehe Folgeseite unter Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

- Das gesamte Ertragsvolumen inkl. sonstiger Erträge und Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ohne den Finanzbereich lag in 2023 bei 203,5 Mio. € (Vorjahr: 204,3 Mio. €).
- Mit rund 152,3 Mio. € (Vorjahr: 161,7 Mio. €) wurde in 2023 die weltweite SOS-Programmarbeit gefördert.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 10,9 Mio. € wurde mit 6,6 Mio. € der freien Rücklage sowie mit 4,3 Mio. € der Projektrücklage für zukünftige Projekte zugeführt.

Weitere wesentliche Indikatoren in 2023 waren: Die **Anzahl aktiver Spender/-innen und Patinnen und Paten** war mit ca. 0,7 Mio. aktiven Spendenden mit –4 % nur knapp unterhalb des Vorjahresniveaus, obwohl die Spenderanzahl im Gesamtmarkt lt. GfK um –9 % zurückgegangen ist. Ausschlaggebend ist hier vor allem eine erfolgreiche Neuspenderentwicklung.

Personal: 77 % des Personals sind weiblich. 8 von 12 Bereichsleitenden sind Frauen. Auf Vorstandsebene betrug der Frauenanteil in 2023 zwei Drittel.

Die Marke SOS-Kinderdörfer weltweit: In der gestützten Bekanntheit weisen die SOS-Kinderdörfer seit 2016 stabile Werte aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Bekanntheit bei den SOS-Kinderdörfern zu verzeichnen. Einzig UNICEF und Deutsches Rotes Kreuz sind in Deutschland noch bekannter als die SOS-Kinderdörfer, welche sich somit an dritter Stelle platzieren.

Das Image der SOS-Kinderdörfer weltweit: Das Image befindet sich weiterhin auf sehr hohem Niveau mit einem Score von 36,9 im Jahr 2023, verzeichnet jedoch einen leichten Rückgang. Trotz des leichten Rückgangs verbleiben die SOS-Kinderdörfer im Top-Ranking der Spendenorganisationen. Das Gesamtimage (Index) setzt sich aus positiven und negativen Bewer-

tungen von sechs Dimensionen zusammen, die zeigen, wie gesund eine Marke ist. Diese Dimensionen sind: allgemeiner Eindruck der Marke, Qualität, Preis-Leistungs-Verhältnis oder Wert, Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft und Reputation. (Quelle: YouGov CharityIndex)

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
Im Jahr 2023 verzeichneten wir einen Rückgang der Spendeneinnahmen um –15 Mio. € (–8 %). Dieser Rückgang kommt zu einem großen Teil aus der humanitären Hilfe, bei der im Vorjahr über 21 Mio. € allein für die Ukraine verzeichnet werden konnten. Die laufenden Einnahmen aus Spenden, Nachlässen und Patenschaften liegen im Berichtsjahr bei 177,0 Mio. €. Hinzu kommen die Einnahmen aus öffentlichen Geldern 8,1 Mio. € sowie sonstige Erträge (z. B. Lizenzeinnahmen, Refundierung von anderen SOS-Organisationen, Auflösung von Rückstellungen etc.) in Höhe von 6,8 Mio. €. Zudem konnte ein Währungsgewinn aus dem Transfermanagement in Höhe von 8,5 Mio. € innerhalb der sonstigen Erträge verbucht werden.

Erfreulich ist der anhaltend positive Trend bei den internationalen Patenschaften und sonstigen regelmäßigen Spendern, bei denen die Einnahmen um 1,8 Mio. € (+4 %) auf 52,8 Mio. € gesteigert werden konnten.

Öffentliche Gelder wurden den SOS-Kinderdörfern weltweit hauptsächlich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellt.

In Summe liegen die Gesamterträge aus dem ideellen Bereich mit 202,3 Mio. € leicht unterhalb des Vorjahres (203,4 Mio. €). In den Erträgen aus dem ideellen Bereich ist der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres mit 3,1 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) gemäß IDW RS HFA 21 enthalten.

Der Aufwand für das Auslandsengagement des Vereins ist im Berichtsjahr um rund 9,4 Mio. € auf 152,3 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf den Verbrauch von Rückstellungen aus dem Vorjahr für humanitäre Hilfe für die Ukraine (9,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Berichtsjahr auf 36,0 Mio. € (Vorjahr 34,8 Mio. €) gestiegen, insbesondere wegen verstärkter Kampagnen zur Neuspendergewinnung in der Direktansprache und Investitionen in Marke und Kommunikation.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen gesteigerten Personalkosten sowie erhöhten Mietkosten geschuldet.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Nachlassabwicklung und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 8,6 Mio. €. Hier konnten auch entsprechend höhere Einnahmen verbucht werden.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs betrug im Berichtsjahr 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Dieses Ergebnis resultiert aus Erträgen aus Sponsoring und dem Bereich „Unternehmenspartner“.

Das Ergebnis aus dem Finanzbereich betrug 8,9 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €), v. a. wegen Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Zinserträgen aus Festgeldanlagen.

Die Vermögensstruktur des Vereins ist durch eine hohe Anlagenintensität von 74 % (Vorjahr: 68 %) gekennzeichnet. Insbesondere die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 178,6 Mio. € tragen zur Zukunftssicherung des Vereins bei und versetzen ihn in die Lage, die laufenden Verpflichtungen aus Projektarbeit und Geschäftsbetrieb erfüllen zu können.

Ein Großteil der Finanzanlagen wird aktiv durch den Vermögensverwalter Flossbach von Storch gemanagt und besteht gemäß interner Anlage Richtlinien und Risikoerwägungen zu einem Großteil aus Wertpapieren mit guter bis bester Bonität. Die Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio. € bzw. 10 %. In 2023 erfolgte eine Umschichtung der Anlagen (25 Mio. €) in einen neuen SOS-eigenen Kinder Perspektivenfonds, der in Kooperation

zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und der GLS Investments ins Leben gerufen wurde. Der Kinder Perspektivenfonds hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten weltweit zu leisten. Dafür investiert er vorwiegend in Aktien und Anleihen von Unternehmen, Staaten und Projekten, die durch das Einhalten von Sorgfaltspflichten oder durch Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten leisten.

Auf der Aktivseite liegt der Fokus des Vereins neben der Vermögenserhaltung und -sicherung in der Vorhaltung ausreichender Liquidität, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Disposition auf den Girokonten erfolgt in Abstimmung mit erwarteten, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Das Umlaufvermögen verminderte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch den Transfer in den neuen Kinderperspektivenfonds um 15,9 Mio. € auf 61,9 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit des HGFD war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch das Eigenkapital, welches rd. 83 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Rückstellungen verringerten sich um rd. 8,2 Mio. € auf rd. 33,9 Mio. €, was größtenteils auf den Verbrauch von Rückstellungen aus Verpflichtungen (für die humanitären Hilfen) zurückzuführen ist.

Für die Beteiligung an Unterstützungsleistungen für Opfer von Kindeswohlgefährdungen wurde im Jahr 2022 ein Sonderfonds in Höhe von 7,0 Mio. € geschaffen, welcher als Betrag in der Bilanz zum 31.12.2022 als Rücklage ausgewiesen wurde. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Teil dieser Rücklage in Höhe von 4,0 Mio. € als Rückstellung bilanziert, so dass noch ein Bestand in Höhe von 3,0 Mio. € als Rücklage zum Stichtag ausgewiesen ist.

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften sowie die nicht verbrauchten Spenden aufgeführt. Diese verminderten sich um rd. 3,6 Mio. €, was ebenfalls auf

den Verbrauch von Spenden für die humanitäre Hilfe zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtsjahr um 0,6 Mio. € auf 242,4 Mio. €.

3. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 steht weiterhin die Optimierung der Zielgruppenansprache und die Neuspendergewinnung im Mittelpunkt. Die Prognosen basieren im Wesentlichen auf der neuen, bereichs- und kanalübergreifenden, integrierten Fundraising-Strategie. Die Ansprache von Spender/-innen erfolgt weiterhin systematisch und multimedial mit Fokus auf die Kernzielgruppen Babyboomer und Generation X und Millennials. Ebenfalls im Fokus liegt die Neuspendergewinnung durch digitales Fundraising. Darüber hinaus wird die von den SOS-Kinderdörfern weltweit HGFD gegründete, rechtlich selbstständige Stiftung „ChildInvest Foundation“ (ehemals Hermann Gmeiner Stiftung) strategisch weiterentwickelt und ausgebaut mit dem Ziel, eine nachhaltige und wachsende Finanzierungsquelle für die Programme der SOS-Kinderdörfer weltweit zu werden.

Die Umsetzung der Programmstrategie wird auch in 2024 einen starken Fokus haben. Des Weiteren engagieren wir uns auch außerhalb des klassischen Spendenmarktes, z. B. mit dem Launch des eigenen Kinderperspektiven Fonds in Zusammenarbeit mit einer Partnerbank.

Für das Jahr 2024 sind Gesamteinnahmen von rd. 200 Mio. € geplant.

Bei den Einnahmen aus allgemeinen Spenden gehen wir vor allem aufgrund der neuen Fundraisingstrategie von einem höheren Niveau gegenüber dem Vorjahr aus (rd. +6 %).

Die im Haushalt 2024 eingestellten Ausgaben liegen im Vorjahresvergleich auf einem höheren Niveau. Vor allem die Förderung der weltweiten SOS-Programmarbeit bleibt hoch und soll sukzessive in den nächsten drei Jahren weiter ansteigen. Geplant sind auch weiterhin nach-

haltige strategische Investitionen in die digitale Transformation, Projektkommunikation sowie Investitionen in neue innovative Produkte.

Ausgehend von den oben genannten Investitionen in Programm, Strukturen und Fundraising wird eine operative Unterdeckung in 2024 in Höhe von –18,5 Mio. € erwartet.

4. Risiko- und Chancenbericht

Im viertem Quartal 2023 wurde der Risikokatalog turnusmäßig überprüft und angepasst. Ziel war, mögliche Risiken zu identifizieren, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Schadens zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zu definieren, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Die **folgenden Hauptrisiken** wurden für den HGFD identifiziert und sind absteigend hinsichtlich ihrer Schwere des Schadens aufgeführt:

a) Körperliche und seelische Verletzungen von Schutzbefohlenen, die in vom HGFD geförderten Programmen betreut wurden und werden.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Kinderschutz in den Programmen der SOS-Kinderdörfer zu verbessern. 2022 wurden mit Finanzierung durch den HGFD große Schritte bei der Umsetzung des Aktionsplans Kinderschutz gemacht. Wir führten unser Whistleblower-System fort, in dem Kinder und Angestellte online oder bei einer Vertrauensperson einen Vorfall melden. Wir arbeiten mit unabhängigen Ombudspersonen vor Ort, die den Kindern zur Seite stehen. Im Juni 2023 veröffentlichten wir den Bericht der ISC (Independent Special Commission) auf unserer Webseite, in dem Vorwürfe von Kindeswohlgefährdungen untersucht wurden, Strukturen innerhalb der Föderation analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Diese beziehen sich insbesondere auf derzeit bestehende Governance-Strukturen sowie aktuell vorhandene Führungskonzepte. Es ist zu erwarten, dass die Untersuchungsergebnisse der aufgeführten Berichte finanzielle Ansprüche gegenüber dem HGFD nach sich ziehen.

Maßnahmen:

- Der HGFD wird weiterhin im Zuge und auf Basis der Untersuchungen bei der Aufklärung eine tragende Rolle übernehmen.
- Für die Beteiligung an Unterstützungsleistungen für Opfer von Kindeswohlgefährdungen wurde im Jahr 2022 ein Sonderbudget in Höhe von 7,0 Mio. € geschaffen, welches in der Bilanz zum 31.12.2022 als Rücklage ausgewiesen wurde. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Teil dieser Rücklage in Höhe von 4,0 Mio. € als Rückstellung bilanziert, so dass noch ein Bestand in Höhe von 3,0 Mio. € als Rücklage zum Stichtag ausgewiesen ist.

Wir sind den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen stets verpflichtet. Das bedeutet auch, dass wir, wenn ihnen Unrecht getan wurde oder wird, dafür Verantwortung tragen. Da Unrechthandlungen trotz aller Kinderschutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können, sehen wir uns verpflichtet, finanzielle Vorsorge in Form eines Sonderbudgets zu treffen, um in einem solchen Fall individuelle Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Diese können in Form von Entschädigungszahlungen, Therapiekosten, Ausbildung oder weiteren Maßnahmen für die Gestaltung ihrer Zukunft erfolgen und sind dazu gedacht, die Betroffenen in ihrer persönlichen, mentalen und beruflichen Entwicklung umfassend zu unterstützen. Außerdem soll das Budget dazu dienen, den Kinderschutz in unseren weltweiten Programmen weiter zu stärken und strukturell besser zu verankern. Das Budget wird aus Kursgewinnen und weiteren Erlösen aus den Finanzanlagen des HGFD finanziert. Für dieses Budget sollen keine Spendengelder aufgewendet werden. Hierzu wurde eine Kommission zur Anerkennung von freiwilligen Leistungen gegründet.

b) Spender/-innen und Zielgruppen (Vertrauensverlust)

Verlust des Vertrauens in die Organisation und damit einhergehender möglicher Rückgang des Spendenaufkommens, verursacht durch Veröffentlichungen und Berichterstattung zu Kindeswohlgefährdungen innerhalb der SOS-Kinderdörfer-Föderation. Für den Herbst 2024 wird der Abschlussbericht einer von SOS-Kinderdorf e.V.

beauftragten unabhängigen Expertenkommission erwartet, der insbesondere in Deutschland eine entsprechende Resonanz auslösen könnte.

Maßnahmen:

- Implementierung von Maßnahmen, bei denen die Verbesserung des Kinderschutzes und der Governance entsprechend den Empfehlungen des ISC-Berichts im Vordergrund steht.
- Unterstützung durch professionelle Kommunikationsberatung bei der Krisenkommunikation; Entwicklung und Vorbereitung von Maßnahmenplänen und proaktiven Aktivitäten
- Offensive, transparente, proaktive Fehleraufarbeitung und Kommunikation

c) Spender/-innen und Zielgruppen (insb. Überalterung)

Die Überalterung der Spenderbasis in unserer Datenbank führt zu einem Sinken des Datenbestandes, d. h. diese Reduktion ist sehr schwer durch Neuzugänge, insbesondere jüngere Spender, zu kompensieren. Dies kann sich langfristig spürbar negativ auf die Spendeneinnahmen auswirken.

Maßnahmen:

- Gezielte Investition in Neuspendergewinnung und -bindung. Dabei insbesondere neue Spender-Zielgruppen erschließen, insbesondere die der „Babyboomer“, „Generation X“ und „Millennials“.
- Für jüngere Spendergruppen relevante Kanäle besser nutzen und abstimmen, digital und multimedial sowie neue relevante Spendenprodukte an den Markt bringen.
- Stärkung der Spenderbindung u. a. durch Omnichannel-Angebote im Bereich der Spenderbetreuung.
- Erhöhung der Attraktivität der Marke SOS-Kinderdörfer weltweit bei jüngeren Zielgruppen durch gezielte Kommunikation.

d) Umstrukturierung beim Dachverband SOS-Kinderdorf International

Der internationale Dachverband der SOS-Kinderdörfer sieht sich mit steigenden Kosten bei gleichzeitig stagnierenden Beiträgen der Mitgliedsvereine konfrontiert. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und eine tragfähige

Finanzierung sicherzustellen, findet derzeit eine umfassende Umstrukturierung des Generalsekretariats statt. Diese dient dazu, die Kosten zu senken sowie die Effizienz zu erhöhen und Dienstleistungen und Know-how stärker im globalen Süden zu verankern. Die Umstrukturierung birgt Business-Continuity-Risiken für den HGFD, u. a. durch den Verlust von Know-how oder die Einstellung von Dachverbandsfunktionen, die von Mitgliedsvereinen in Anspruch genommen werden. Sollte die Umstrukturierung nicht erfolgreich sein, besteht ein Risiko von Liquiditätsengpässen beim Dachverband. Der Vorstand des HGFD trifft geeignete Maßnahmen, um die sich daraus ergebenden Risiken zu managen. Dies sind insbesondere:

- Der HGFD begleitet den Umstrukturierungsprozess durch seine Gremienvertretungen.
- Für wichtige Aufgaben des Dachverbands (z. B. Programmsteuerung, Cash Management, IT, Abwicklung von Patenschaftsprodukten) werden Business-Continuity-Maßnahmen getroffen, z. B. gesonderte vertragliche Vereinbarungen, Partnerschaften oder der Ausbau HGFD-eigener Kapazitäten.
- Sicherung von HGFD-Vermögenswerten, insbesondere von Forderungen gegenüber dem Dachverband.

Aus Sicht des Vorstands sind aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar (Gesamtaussage zur Risikoeinschätzung).

Chancen

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spender/-innen sowie durch die hohe gestützte Markenbekanntheit sehen wir gute Voraussetzungen, unser Spendeneinnahmeziel auch 2024 zu erreichen und damit unseren finanziellen Beitrag zur weltweiten Förderung der SOS-Programmarbeit weiterhin zu leisten. Deutliche Chancen sehen wir in der Umsetzung unserer neuen, bereichs- und kanalübergreifenden, integrierten Fundraising-Strategie. Übergeordnetes Ziel dieser Strategie ist es, dass der HGFD auch in Zukunft zu den stärksten Fundraising-Organisationen am deutschen Spendenmarkt zählt und dass die Einnahmen und der

Marktanteil steigen bzw. mindestens halten. Weitere Investitionen in die digitale Transformation sowie der zunehmende Einsatz und die Weiterentwicklung von KI-gestützten Algorithmen unterstützen dabei.

Allgemeine Risikoeinschätzung

Das Jahr 2024 wird mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. In 2024 ist ca. die Hälfte der Weltbevölkerung zu Wahlen aufgerufen, auch in vielen Ländern, in denen wir aktiv sind. Die Kriege in der Ukraine und Gaza zeigen beispielhaft, dass wir schnell und agil auf Veränderungen vor Ort reagieren können müssen, insb. in der humanitären Hilfe. Dafür haben wir in den letzten Jahren die notwendigen Strukturen geschaffen.

Auch im Jahr 2024 werden die Kapitalmärkte insbesondere von der Konjunktur- und Inflationsentwicklung sowie der Geldpolitik geprägt sein. Hinzu kommen die Wahlen in den USA, die andauernden Kriege zwischen Israel und Hamas sowie zwischen Russland und der Ukraine, aber auch die Rivalität zwischen den USA und China. Insofern ist weiter mit einer hohen Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten zu rechnen.

Für die Einnahmenseite birgt das Jahr 2024 Risiken: Die langanhaltende Inflation und der schwierige wirtschaftliche Kontext beeinflussen weiterhin die Spendenbereitschaft in Deutschland. Sollte es überdies zu einem stärkeren Rückgang der Einnahmen kommen, sind wir darauf in der Ausgabenplanung und ggf. der Verwendung von freien Rücklagen vorbereitet.

Vorstehende Einschätzungen wurden vor dem Hintergrund des aktuellen politischen und konjunkturellen Umfeldes sowie der geplanten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts getroffen.

München, den 29. April 2024

Lanna Idriss	Vorstandsvorsitzende
Barbara Françoise Gruner	Vorstand
Peter Fechner	Vorstand

Angaben zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und IDW RS HFA 21

und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Rüger, Wirtschaftsprüfer
Duschl, Wirtschaftsprüfer

Beurteilung der Werbe- und Verwaltungskosten durch das DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine gemeinnützige Stiftung, die vorwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben wird und die ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für gemeinnützige Organisationen anbietet. Gegenstand der Prüfung durch das DZI ist insbesondere das ethische Verhalten bei der Spendenwerbung, die Feststellung eines korrekten und transparenten Finanzgebarens und der sparsame und zweckgerichtete Umgang mit Spendenmitteln.

Das DZI nimmt seine Beurteilung u. a. aufgrund unseres Jahresabschlusses vor. Nach eingehender Prüfung wurde dem Verein SOS-Kinderdörfer weltweit erneut das Prüfsiegel erteilt. Bezüglich der Arbeitsweise des Vereins SOS-Kinderdörfer weltweit kam das DZI zu folgender Feststellung:

„Die Organisation hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt, und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.9.2024 zu. Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen.“



Berlin, den 12.12.2023
Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen DZI
Geprüft und empfohlen

WAS PASSIERT, WENN UNS WAS PASSIERT?

Die Eheleute Elke und Karsten Schwennesen haben sich entschlossen, ein gemeinsames Testament zu machen, in dem sie erst einander und dann Kinder in den SOS-Kinderdörfern versorgen.

Sie sind noch recht jung: 63 und 64 Jahre alt. Was hat Sie dazu bewegt, Ihr Testament aufzusetzen?

Karsten Schwennesen: Nun, wir sind sehr viel unterwegs. Wir suchen nicht die Gefahr, aber wir reisen viel. Und wenn man so viel unterwegs ist, kann immer etwas passieren. Dann kam die Frage auf: Was passiert, wenn uns etwas passiert? Da wir keine Kinder haben und nach unseren langen Berufsjahren doch einiges da ist, haben wir uns Gedanken gemacht, was wir damit machen sollen.

Warum die SOS-Kinderdörfer weltweit?

Karsten Schwennesen: Da wir wahrscheinlich noch 20 Jahre zu leben haben, wenn alles gut geht, wollten wir eine stabile Organisation unterstützen. Wir haben uns überlegt: Was ist seriös, was ist robust genug, dass es das in 20 Jahren noch gibt? Und dieses Vertrauen bringen wir den SOS-Kinderdörfern entgegen. Schließlich geht es bei einem Nachlass ja nicht nur darum, ein Konto aufzulösen, es ist etwas komplexer. Da kommen viele Aufgaben auf den Erben zu. Deshalb haben wir eine Organisation eingesetzt, die das gut regeln kann. Und dann gab es natürlich noch ideelle Überlegungen. Da wir selbst keine Kinder haben und unsere Nichten bereits gut versorgt sind, wollten wir vor allem Kinder unterstützen, damit sie eine gute Ausbildung bekommen, ein gutes Leben führen können. Daraufhin haben wir uns bei den SOS-Kinderdörfern gemeldet. Unsere Ansprechpartnerin war dann auch hier bei uns zu Hause und hat uns vieles gezeigt und erklärt. Damit fühlten wir uns gut informiert und bestätigt. So haben wir danach das Testament aufgesetzt, in dem SOS-Kinderdörfer weltweit unser Schlusserbe sein soll.



Das Ehepaar Schwennesen will Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Was möchten Sie mit Ihrem Nachlass bewirken?

Elke Schwennesen: Künftigen Generationen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist eine sehr dringende Aufgabe. Für uns ist es wichtig, dass mit unserem Nachlass Kinder eine gute Ausbildung bekommen. Das liegt uns besonders am Herzen.

Mehr über Testamentsspende und Nachlass erfahren Sie hier:
sos-kd.de/testamentsspende-und-nachlass

JEDEM KIND EIN LIEBEVOLLES ZUHAUSE.

SOS-Kinderdörfer weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Ridlerstraße 55
80339 München

Tel.: +49 89 17914-140
Fax: +49 89 17914-100
info@sos-kinderdoerfer.de
sos-kinderdoerfer.de

Spendenkonto:
IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT